

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Erscheint täglich außer Montag.

Dieses ist durch unsere Expedition, Weißgerbergasse 64, durch die Post und durch Kolporteurs zu beziehen. Preis vierteljährlich 3,10 M., pro Woche 25 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6624.

Inserionsgebühr beträgt für die fünfgepaltene Beilagen oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

3. Jahrgang.

Breslau, Mittwoch, 13. Januar 1892.

Nr. 10.

Die Landgemeinde-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen vom 3. Juli 1891 tritt am 1. April d. J. in Kraft.

Zu beachten ist:

Schon in der Zeit vom 15. bis 30. (nicht 31.) Januar müssen die Listen der Gemeinde-Angehörigen, die Wahllisten für die im März laut Gesetz stattfindenden Gemeindevertreter-Wahlen bilden, öffentlich ausgelegt werden. Es ist also an der Zeit, daß sich die beteiligten Arbeiter darüber schlüssig machen, ob sie an diesen Wahlen teilnehmen wollen, um die Agitation erforderlichen Falls in Gang zu bringen. Dazu ist es nötig, daß sie sich über die Tragweite der Wahl und was bei derselben zu erreichen ist, ein Bild machen.

Das Gesetz vom 3. Juli 1891 ist mit großer Kunst so eingerichtet, daß selbst in dem besten Falle, wenn die Arbeiter alle „Gemeindeverordneten“ durchsetzen, für die sie aus ihrer Mitte Kandidaten überhaupt aufstellen dürfen, sie in einer Gemeindevertretung höchstens ein Neuntel der Gesamtzahl der Gemeindeverordneten erhalten können. Da 24 aber die höchste gesetzliche Zahl der Gemeindeverordneten ist, so wären nach dem besten Verteilungsmodus drei Vertreter der Arbeiter das Höchste, was nach dem Gesetze in der größten ländlichen Gemeinde, wie sie die Vororte Berlins bilden, zu erreichen wäre.

Wahlen der Gemeindeverordneten müssen in allen Gemeinden stattfinden, die mehr als 40 Gemeindeberechtigten, d. i. Stimmberechtigten in ihren Listen haben.

Diese gemeindeberechtigten Glieder der Gemeinde werden zur Wahl in drei Klassen nach ihrem besteuerten Einkommen geteilt. Dabei ist es selbstverständlich, daß

die Arbeiter, so weit sie überhaupt gemeindeberechtigt sind, was wir später sehen werden, in die dritte Klasse fallen.

Nun bestimmt das Gesetz, daß mindestens zwei Drittel der zu wählenden „Gemeindeverordneten“ mit Grundbesitz ansässig sein müssen; das Drittel der Nichtangehörigen, die gewählt werden können, wird auf die drei Wahlklassen gleichmäßig verteilt. Geht ihre Zahl durch drei nicht auf, so fällt der Nichtangehörige, wenn nur einer überzählig ist, auf die zweite Klasse, nicht etwa auf die dritte. Sind zwei Nichtangehörige als Rest zu verteilen, so erhält einen die erste, den anderen die dritte Klasse.

Die höchste Zahl der Gemeindeverordneten ist 24. Davon müssen also 16 „Angesehene“ sein. Die acht Nichtangehörigen verteilen sich auf die drei Wahlklassen so, daß die erste und dritte je 3, die zweite zwei Nichtangehörige wählen darf.

Die Angesehenen aber verteilen sich so, daß die erste und dritte Klasse je 5, die zweite 6 von ihnen wählen muß.

Wählt eine Klasse weniger Angesehene, als ihr vorgeschrieben ist, so gilt die Wahl der Nichtangehörigen nicht, aber umgekehrt, wenn mehr Angesehene in einer Klasse gewählt werden, dann schadet das nichts, denn „mindestens“ zwei Drittel der Mitglieder der Gemeindevertretung müssen Angesehene sein. Eine Maximalzahl ist nicht bestimmt.

Die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung, die zu wählen sind, kann durch Ortsstatut auf 12, 15, 18 oder höchstens 24 erhöht werden, die niedrigste Zahl ist 9 (dreimal so viel als der Schulse mit 2 Schülern).

Ist schon diese Wahlbestimmung und das Dreiklassen-Wahlrecht den Arbeitern sehr ungünstig, so ist das Wahlrecht womöglich noch ungünstiger gestaltet.

Der Gemeinde-(Wahl-)berechtigte muß in eine Liste der Gemeindeglieder eingetragen sein.

Um dies zu erreichen, muß er folgenden Bedingungen genügen:

1. er muß selbstständig sein. Das bedeutet nach dem Gesetze, daß er 24 (schreibe: vierundzwanzig) Jahre alt ist, das Verfügungsrecht über sein Vermögen nicht durch richterliches Urteil verloren hat und einen eigenen Hausstand hat. Es sind also alle ausgeschlossen, die in Schlafstelle wohnen, in Kost oder Wohnung beim Betriebsunternehmer sind, kurz die nicht selbst wirtschaften; also fast alle unverheirateten Arbeiter.

Die Selbstständigen haben nun ferner folgenden Bedingungen zu genügen:

1. daß sie Angehörige des Deutschen Reichs sind;
2. die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen;
3. seit einem Jahr in dem Gemeindebezirk wohnen;
4. keine Armen-Unterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen.

(Hier gilt also nur die Gegenwart. In dem Augenblicke, in welchem Jemand die Eintragung in die Liste der Gemeindeglieder verlangt, darf er keine Unterstützung erhalten. Er muß eingetragen werden, wenn er sonst den Bedingungen entspricht, auch wenn er früher Armenunterstützung bezogen hat. Doch ruht sein Gemeindegliedrecht, und also auch sein Wahlrecht sechs Monate nach der letzten empfangenen Armenunterstützung, wenn er sie nicht zurückgezahlt hat).

5. daß sie die auf sie fallenden Gemeinde-Abgaben gezahlt haben.

(Auch hier ruht das Wahlrecht, wenn ein Gemeindeglied auf Mahnung durch den Steuererheber nicht zahlt, bis es gezahlt hat.)

Nachdruck
verboten.

Better Fritz.

Von Erdmann-Chatrion. Uebersetzt von Ludwig Plan.

(Fortsetzung.)

„Wie? . . . austreichen?“

„Ja! — Streck Dein Geld wieder ein,“ sagte Kobus zu dem Mädchen.

Und ganz leise flüsterte er Hahn in's Ohr:

„Ich zahle!“

„Die acht Gulden?“

„Ja.“

Hahn legte die Feder weg; er schien in Gedanken versunken zu sein, schaute das Mädchen an und sprach zu ihr mit ernstem Ton:

„Der Herr Kobus von Hüneburg will für Euch zahlen. Sag' das Deiner Großmutter. Nicht der heilige Maclof zahlt, nein, der Herr Kobus, ein verständiger, wolmeinender Mann, der das aus gutem Herzen tut.“

Die Kleine schlug die Augen auf und Fritz sah, daß sie von sanftem Blau waren, wie die der Eusel, und voller Tränen. Sie hatte ihren Gulden schon auf den Tisch gelegt; er nahm ihn, wühlte in seiner Tasche herum, legte fünf oder sechs dazu und gab sie ihr mit den Worten:

„Da, lieb Kind, sucht Eure Ziege wiederzubekommen oder eine gleich gute zu kaufen. Jetzt kannst Du gehen.“

Aber sie rührte sich nicht von der Stelle. Hahn, der ihre Gedanken erriet, kam ihr zu Hilfe und sagte: „Du willst Dich bei dem Herrn bedanken, nicht wahr?“

Sie nickte schweigend mit dem Kopfe.

„Das ist recht, das ist recht,“ fuhr er fort. „Wir wissen natürlich sehr wol, was Du darüber denken mußt; es sei eine Wolltat des Himmels, die Dir widerfähre. Von jetzt ab bleibst aber mit Euren Steuern auf dem Laufenden. Es ist keine große Geschichte, jede Woche einen Groschen bei Seite zu legen und sich damit die Sorgen vom Hals zu schaffen. Geh', Deine Großmutter wird sich freuen.“

Die Kleine blickte unsern Fritz noch einmal mit dem Ausdruck unbeschreiblicher Dankbarkeit an, dann ging sie hinaus und die Treppe hinunter. Fritz, den die Rührung überkam, trat an's Fenster und sah dem armen Kinde nach, das die Straße hinaufkam, als ob es Flügel hätte.

„Jetzt sind wir mit unsern Geschäften fertig“, fing Hahn an, „vorwärts.“

Wie sich Kobus umdrehte, sah er den Einnehmer mit seinem runden Buckel schon auf der Treppe, die Register untern Arm. Er wischte sich die Augen und schickte sich auch zum Gehen an.

„Ei, Herr Steuereinnnehmer“, rief ihnen Schneegans von der Wirtsstube entgegen, „wollen Sie nicht erst zu Mittag essen?“

„Bist Du hungrig, Kobus?“ fragte Hahn.

„Nein.“

„Ich auch nicht. Ihr könnt Euer Mittagessen dem heiligen Maclof vorbegeben. Jedesmal, wenn ich in dieser Bettelgegend gewesen bin, steckt mir's noch vierzehn Tage lang in den Gliedern; 's wird Einem ganz übel zu Mut bei dem Unsinne.“ Spannt an, Schneegans, sonst will ich nichts von Euch.“

Der Wirt ging hinaus. Hahn und Fritz standen unter der Tür und sahen zu, wie er den Gaul aus dem Stalle zog und an den Wagen spannte. Darauf stieg Fritz hinauf, Hahn machte die Ziege ab, nahm Peitsche und Zügel in die Hand und fort ging es, wie sie gekommen waren.

Es mochte gegen zwei Uhr sein. Die gesamte Bevölkerung des Dorfes stand vor ihren Häuten und sah sie abfahren: aber Keinem fiel es ein, seinen Hut abzunehmen.

Sie fuhren wieder durch den Hohlweg den Hügel hinab. Die Schatten, die der Sanct Maclof-Felsen in's Tal warf, wurden länger; die andere Seite des Berges erglänzte im Sonnenschein. Hahn ging seinen Gedanken nach; Fritz senkte den Kopf und überließ sich zum erstenmal ganz den Gefühlen der Zärtlichkeit und Liebe, welche seit einiger Zeit in seine Seele gedrungen waren. Er schloß die Augen und sah vor seinen rötlichen Augenwimpern bald die Gestalt der Eusel, bald die des armen Mädchens im Wildland. Der Einnehmer, dessen ganze Aufmerksamkeit von der Führung des Wagens durch die Felsen auf dem holprigen Wege in Anspruch genommen war, sprach kein Wort.

Wer auch allen diesen Bedingungen genügt hat, ist noch immer nicht wahlberechtigt. Er muß nun noch einer von folgenden Bedingungen genügen:

1. entweder ein Wohnhaus in dem Gemeindebezirk besitzen;
2. oder sonst Grundbesitz im Gemeindebezirk besitzen, daß er davon jährlich mindestens drei Mark Grund- und Gebäudesteuer entrichtet;
3. oder zur Einkommensteuer veranlagt sein;
4. oder zu den Gemeindebesuern nach einem Einkommen von mehr als 660 (sechshundertundsechzig) Mark Steuern.

Dabei ist zu bemerken, daß alle Einkommen unter 900 Mark von den Gemeinde-Abgaben frei bleiben können. Sind diese Einkommen durch Ortsstatut befreit, dann haben die betreffenden Personen überhaupt kein Wahlrecht.

Wer also mit weniger als 660 M. zu den Gemeinde-Abgaben eingeschätzt ist, kein Haus und auch kein mit mindestens 3 M. Grundsteuer belegtes Grundeigentum besitzt, ist nicht wahlberechtigt, wenn er auch sonst allen Bedingungen genügt.

Die ländlichen Arbeiter in den städtischen Vororten, selbst wenn sie Hausknecht haben, aber in den Häusern des Gutsbesizers wohnen, werden selten das Einkommen über 660 M. erreichen. Sie erlangen also kein Gemeinderecht, selbst dann nicht, wenn sie zu den Leistungen der Gemeinde herangezogen werden.

Man ersieht hieraus, daß diese Landgemeinde-Ordnung ein Gesetz ist, das den Ansprüchen der Arbeiter in keiner Weise Rechnung trägt, das es ein echtes und rechtes Denkmal der heutigen politischen Richtung ist, die man zuweilen mit dem Worte: „Neuer Kurs“ bezeichnete.

Ob es nun lohnt, in eine Agitation für die Wahlen zur Gemeindevertretung in den ländlichen Gemeinden einzutreten, das muß nach den Verhältnissen der einzelnen Gemeinden beurteilt werden.

In der großen ländlichen Gemeinden um Berlin herum und vielleicht noch in manchen anderen ähnlichen Gegenden möchte es sich wol lohnen. Die Genossen an jedem Orte, die die Verhältnisse kennen, werden am besten beurteilen können, ob bei einem solchen Wahl- und Wahlberechtigungs-systeme, das den Arbeitern im allergünstigsten Falle vielleicht ein Neuntel der Sitze in der Gemeindevertretung erreichbar macht, das ihnen vielleicht noch einen oder den anderen Sitz mit einem kleinen Grundbesitzer zu besetzen gestattet, der einer der Unseren ist, für sie irgend ein Vorteil zu erreichen ist. Vielleicht erscheint ihnen die Agitation an und für sich, denn auch diese Wahlen gestatten die Gelegenheit, Mißverwaltung und Uebelstände in Versammlungen öffentlich zur Sprache zu bringen, der Gemeindeverwaltung einmal den Pelz zu waschen, aber tüchtig, doch wichtig genug. Vor Allem wäre bei dieser Agitation auf die geringe Verschickung des Arbeiters und des armen Mannes, sowie der gesammten zur Miete wohnenden Bevölkerung der Landgemeinden aufmerksam zu machen.

Möge also jeder Arbeiter an der Hand der angegebenen Bedingungen seine Verhältnisse prüfen und, wenn er findet, daß er wol berechtigt ist, in die Liste

der Gemeindeglieder aufgenommen zu werden, so gehe er nachsehen, ob er in die Liste eingetragen ist.

Die Listen werden vom 15. bis 30. Januar ausgelegt. Der Ort, wo sie einzusehen sind, wird öffentlich bekannt gemacht. Jeder Gemeindeglieder hat das Recht, die Listen einzusehen und gegen ihre Richtigkeit bei dem Gemeindevorsteher schriftlich oder mündlich Einspruch zu erheben. Dieser Einspruch erstreckt sich durchaus nicht nur auf die eigene Person, sondern kann auch für oder gegen andere Personen erhoben werden. Wenn man z. B. in der Liste einen Namen einer Person finden würde, die sich wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens, das mit Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft werden kann, in Untersuchung befindet oder verhaftet ist, so kann jeder Stimmberechtigte die Streichung einer solchen Person verlangen. Auch kann jeder Stimmberechtigte sich überzeugen, ob seine Freunde, von welchen er glaubt, daß sie in die Liste gehören, eingetragen sind, und ihre Eintragung verlangen, wenn er sie nicht verzeichnet findet.

Sollte es selbst bei diesem Gesetze glücken, einen oder einige Vertreter unserer Partei in eine Gemeindevertretung zu bringen, so wäre das ein um so größerer Erfolg unserer Sache. Wenn er in der Vertretung auch vereinsamt sein möchte, so wäre er doch zur Verhärterung des bürgerlichen Gewissens in der Gemeindeverwaltung nicht zu unterschätzen.

Er wäre ein unbequemer Mahner, der durch seine Anwesenheit manche Bedrückung von den Arbeitern und anderen ärmsten Gemeindegliedern abhalten würde.

Eine Entlastung?

Herr A. Sachs „ersucht“ uns in einer erbaulichen Zuschrift, auf Grund des § 11 des deutschen Pressegesetzes, um „sofortige“ Aufnahme einer „Berichtigung“, in der er sich selbst die Schlinge um den Hals legt, wie man weiter unten sehen wird.

Diese Berichtigung — ein stilistisches Meisterstück ersten Ranges, dessen formvollendete Schlusssätze besonders gewürdigt sein wollen — sei nunmehr wörtlich wiedergegeben:

„Auf die in Nr. 5 der „Volkswacht“ abgegebene Erklärung des früheren Redakteurs Erich Wendlandt erkläre ich hiermit:

Es ist nicht wahr, daß an dem von mir verfaßten Maifeierbericht vom 7. Mai v. J. Streichungen oder grammatische und stilistische Änderungen vorgenommen worden sind. Der Bericht ist bis auf die Stelle, welche von dem Empfange des Reichstags-Abgeordneten Fritz Kunert handelt, fast wortgetreu abgedruckt; die wenigen Einschaltungen und Änderungen an dem Bericht bis zu besagter Stelle sind folgende: Seite 5, Spalte 2, Zeile 3 die Worte eingeschaltet „die mit der kleineren, vorjährigen nicht zu vergleichen ist“, Seite 5, Spalte 3, Zeile 1 finde ich die Worte „rote kleine Fahnen“ in „improvisierte Fahnen“ umgeändert. Seite 5, Spalte 3, Zeile 26 von unten ist das Wort „verbissener“ eingeschaltet und Zeile 10 das Wort „Herr“ ausge-

lassen. Seite 6, Spalte 1, Zeile 6 sind die Worte „Misch-Masch“ beigefügt. Die Stelle, die vom Empfang Kunerts spricht, hat dagegen eine wesentliche Änderung resp. Erweiterung erfahren. Namen sind von mir nicht genannt worden, und heute weiß ich noch nicht, wer der Genosse G. ist, der angeblich auf der Schwedenschanze die Marseillaife dirigiert haben soll.

Die Stelle auf Seite 5, Spalte 3, Zeile 53 von oben „Man sang einige Lieder und brachte ein Hoch aus auf unsern Fritz“ u. s. w. ist mir vollständig fremd, wie auch mehrere Redewendungen, die mir nicht eigen sind.

Aus dem Vorgebrachten geht hervor — und jeder human Denkende wird mir darin beipflichten, daß weder Herr Wendlandt noch Herr Fritz Kunert berechtigt waren, an dem fraglichen Berichte eine solche ungerechte, öffentliche Kritik zu üben. Meines Wissens hatte Wendlandt mit dem Bericht nichts zu schaffen, denn derselbe ist nicht ihm, sondern dem Redakteur Fritz Kunert übergeben worden. Gegen die Breslauer Morgen-Zeitung habe ich meinen Bericht verteidigt aus Solidaritäts-Gefühl und weil mir zur Zeit die Breslauer Parteiverhältnisse noch unbekannt waren.

Im Uebrigen enthalte ich mich jeder weiteren Äußerung, wiewol ich dazu berechtigt wäre; nur erwähne ich noch, daß ich die Erklärung ohne Berücksichtigung aus Gründen für meine journalistische Tätigkeit, die unausgesetzt fortbesteht, nicht hingehen lassen konnte. —“

Soweit der Biedermann A. S. — der kurze Sinn seiner langen Rede ist der folgende: Es ist nicht wahr! Wir wußten aus der Kenntnis der geistigen Qualität dieses Herrn, daß er auf Wendlandts Erklärung rufen würde: Es ist nicht wahr! Und wir sagen dazu: Gut ge — sprechen, Löwe, Du konntest nach Deiner ganzen Art nichts anderes tun als — sprechen: Es ist nicht wahr! Recht gut ge — sprechen!

Und das um so besser, als Erich Wendlandt dem A. S. aus dem Gefängnis heraus nicht so leicht antworten kann.

Wir sind aber sicher, daß Wendlandt aufrechterhält, was er in seiner letzten Erklärung sagte, daß nämlich der Bericht über die Maifeier von dem A. S. herrührt, daß an demselben Streichungen und auch grammatische und stilistische Änderungen nötig waren, daß aber inhaltlich an dem Bericht keine wesentliche Änderung bewirkt worden ist.

Respektvoller Leser, wenn Dir die Sache nicht zu langweilig und unbedeutend, so entscheide, wer hier im Recht ist. Wir meinen auch, daß wir sogar getrost die Entscheidung in die Hände des Herrn — Sache selbst legen können, wenn nämlich der Sachs vom 10. Mai 1891 kein Lügner oder Schwindler ist. Denn der Sachs vom 10. Mai in Nr. 107 sagt gegen den Sachs vom 9. Januar 1892 aus wie folgt:

„Uebrigens hatte Herr Kunert mit der Abfassung des Berichtes absolut nichts zu schaffen“ d. h. auch unter anderem: An dem Maifeier-

Gegen fünf Uhr rollte der Wagen auf der sanftigen Tiefendacher Straße. Da sah Hahn seinen Begleiter an; er sah in seiner Ecke und schien fest zu schlafen; der Kopf schaukelte sanft auf den Schultern hin und her. Der Einnehmer zündete sich ein Pfeifchen an und ließ das Pferd laufen. Eine halbe Meile weiter stieg er ab, führte das Pferd am Zügel und Schlag, um abzuschneiden, den steilen Weg durch den Tannenwald ein. Fritz blieb sitzen; er schlief nicht, wie sein Kamerad glaubte, sondern überließ sich nur seinen Träumen. In seinem Leben hatte er noch nicht so viel geträumt.

Wie sie aus dem Walde heraus waren, sang der Fuß an zu galoppieren; er witterte die Nähe des Stalles. Hahn, der sich schon auf seinen Abendschoppen freute, sprach von der Begabung des alten Deutschlands; von den alten Liedern, von den alten Minnesängern. Robus hörte nicht, was er sprach, seine Gedanken waren anderswo; sie hatten schon das Hildebrandtor passiert, die in allen Häusern der großen Straße stummernden Lichter schienen ihm in die Augen, ohne daß er's bemerkte. Plötzlich hielt der Wagen.

„Da wären wir, alter Freund; willst Du nicht absteigen; wir sind vor Deiner Tür“, sagte Hahn zu ihm.

Er blickte auf und stieg ab.

„Gute Nacht, Robus“, rief der Einnehmer.

„Gute Nacht!“ wiederholte Fritz, während er gedankenvoll die Stufen hinaufführte.

Seine alte Käte wollte vor lauter Freude, ihn wiederzusehen, zur Feier seiner Rückkehr die ganze Küche in Brand setzen, aber er hatte keinen Hunger.

„Nein“, sagte er, „laß das; ich habe gut zu Mittag gegessen. . . ich bin schläfrig.“

Er ging zu Bett.

So lebte dieser Schlemmer, dieser Söffel, dieses Ledermaul des Morgens von einem Stück Schinken, des Abends von einem alten Lied! Dermaßen hatte sich unter Fritz geändert.

XIII

Gott weiß, wie spät Fritz diese Nacht einschlieft; aber es war schon lange heller Tag, als Käte am andern Morgen in sein Schlafzimmer trat und die Türen noch geschlossen fand.

„Du bist es, Käte?“ sagte er und beugte sich dabei, „was giebt's?“

„Der Vater Christel will Sie sehen, er wartet schon seit einer halben Stunde.“

„Ah, der Vater Christel ist da; sehr wol, laß ihn hereinkommen; kommen Sie nur herein, Christel. — Käte, laß' doch die Türen auf. — G, guten Morgen, guten Morgen, Vater Christel; so, so, Sie sind es!“

Er drückte dem alten Wiedertäufer, der mit seinem grauerbenden Bart und seinem großen, schwarzen Filzhute vor seinem Bett stand, beide Hände.

„Ja, Herr Robus“, sagte er lächelnd, „ich komme vom Hofe herein, um Ihnen ein Körbchen Kirichen zu bringen. . . spanische Kirichen, Sie wissen ja von dem Kirichbaume hinter dem Wagenstuppen, den Sie vor zwölf Jahren selbst gepflanzt haben.“

Da sah Fritz auf dem Tische einen Korb mit Kirichen stehen, die sorgfältig auf großen Erdbrennblättern dicht an einander gelegt und hübsch arrangiert waren: sie waren so frisch, so appetitlich und so schön, daß er vor lauter Bewunderung ausrief:

„Ach! wie schön! wie schön! Ja, ich esse diese Kirichen für's Leben gern. Was? Haben Sie an mich gedacht, Vater Christel?“

„Nein, die kleine Enkel“, antwortete der Pächter; „Sie konnte es gar nicht erwarten, so ungeduldig war sie. Alle Tage lief sie zum Kirichbaum und sagte: „Wenn Du nach Hüneburg gehst, Väterchen, werden die Kirichen reif sein; Du weißt, Herr Robus ist sie so gern.“ Endlich gestern Abend sagte ich zu ihr: „Morgen will ich gehen!“ und diesen Morgen, noch vor Tagesanbruch, hat sie die Leiter genommen und die Kirichen gepflückt.“

„Also, Vater Christel“, fing er dann wieder an, „s ist doch Alles wol bei Ihnen, die Mutter Urschel?“

„Sehr wol!“

(Fortsetzung folgt.)

ist irgend eine wesentliche Aenderung nicht vorge-
nommen — und das besagt ja eben die Wendlandtsche
Erklärung. Also ist durch A. S. bewiesen, daß wahr
ist, was Genosse Wendlandt erklärte.

Hätte aber der brave A. Sachs aus „Solidari-
tätsgefühl“ und „aus Unkenntnis der Parteiverhältnisse“
am 10. Mai 1891 ganz gemein gelogen, wir könnten
es ihm seinen schönen Augen zu Liebe dann nicht
glauben, wenn er biedermännisch versicherte, am
9. Januar 1892 lüge er nicht, da habe er die reine
Wahrheit gesagt.

Und das Resultat für den Herrn?
Entweder hat er am 10. Mai 1891
oder am 9. Januar 1892 gelogen: Er
hat die Wahl. Zweifellos hat er sich
selbst gekennzeichnet, und wir haben
nur die Aufgabe, den in der eigenen
Schlinge Gefangenen — laufen zu
lassen.

Es ist bedauerlich, sich mit einem
Menschen von solcher zweifellosen
Gesinnungstüchtigkeit aufhalten zu
müssen.

Das dabei gebrachte Opfer an Geduld, Zeit,
Papier und Druckerwärze ist jedenfalls ein
unverhältnismäßig großes. Die Redaktion.

Sozialpolitische Rundschau. Deutschland.

Der beleidigte Servilismus. Die „Köln Ztg.“
läßt sich aus Berlin schreiben: „Die Sozial-
demokraten haben in der gestrigen Stadtver-
ordnetenversammlung (7. Januar) eine kleine Demon-
stration versucht. Alle 14 Mann waren am Platze.
Die Wahl des Vorstehers stand auf der Tagesordnung
und die Sozialdemokraten beschloßen, Herrn Singer
auf den Schild zu erheben. Da Herr Singer — so
bescheiden soll der Herr noch sein — unmöglich sich
selbst wählen konnte, so erhielt er natürlich nur
13 Stimmen. Geschadet hat zum Glück diese kleine
Demonstration nicht, denn Dr. Struß wurde mit
77 Stimmen wiedergewählt. Aber diese kleine Kund-
gebung soll nur das Vorpiel von größeren sein; denn
die „Genossen“ verlangen, daß die 14 Mann starke
Fraktion etwas von sich hören lasse; daher wird zweifel-
los der StadtverordnetenSaal der Lummelpiaz
wilder sozialdemokratischer Agitation
werden zum Schaden der ruhigen Fortentwicklung
unserer kommunalen Einrichtungen. Ein Vorgehensmaß
dessen, was wir zu erwarten haben, bot sich schon in
der gestrigen Sitzung: als der Vorsteher Dr. Struß
im Anschluß an die Verlesung eines kaiserlichen Briefes
ein Hoch auf den Kaiser ausbrachte, blieben die
sämtlichen sozialdemokratischen Mit-
glieder der Versammlung sitzen. Unsere
Gerichte fassen solches gesittliche Eigenbleiben als
eine schwere Majestätsbeleidigung auf
und die sozialdemokratischen Mitglieder des Reichs-
tages suchen sich, so oft der Präsident dem Kaiser
ein Hoch widmet, dadurch vor diesem Ver-
gehen zu schützen, daß sie schleunigst aus dem
SitzungsSaal Reißaus nehmen. Ihre Genossen in der
Berliner Stadtverordneten-Versammlung haben zum
ersten Male durch ihr Eigenbleiben öffentlich gegen
das Hoch auf den Kaiser Verwahrung eingelegt, um
so mehr ist zu bedauern, daß der Stadtverordneten-
Vorsteher es unterlassen hat, die Herren zur Ordnung
zu rufen und sie darüber zu belehren, was in einem
monarchischen Staate Rechts ist.“

Daß es in einem monarchischen Staate „Rechts“
sei, dem „patriotischen“ Terrorismus von
Haus oder Kunz sich zu fügen, kann nur Jemand be-
haupten, der kein Rechtsbewußtsein hat. Die „Köln.
Ztg.“ möge sich gefast sein lassen, daß die sozialdemo-
kratischen Abgeordneten nicht deshalb aus dem Saal
sich entfernen, weil sie wegen Eigenbleibens beim
Kaiser-Hoch „gerichtliche Ahndung“ zu gewärtigen
hätten.

Die Kölnische Demunziantin hat übrigens ein etwas
kurzes Gedächtnis. Die sozialdemokratische Fraktion im
Berliner „Roten Saal“ erhob sich schon in den Jahren 1888
und 1889 bei ähnlichen Gelegenheiten, als der patri-
otische Struß ebenfalls die Leitung hatte, nicht von
ihren Plätzen. Damals allerdings bestand sie nur aus
vier Stadtverordneten, nämlich den Parteigenossen
Gnadt, Kunert, Singer, der Ausgewiesener war, und
Tugauer.

Schon damals wurde dann derselbe ferverle Bärm
um nichts in der bürgerlichen Pflanz geschlagen, wie
wir dies heute erleben.

Freidenkertum und Sozialdemokratie. In „eigner
Sache“ schreibt der „Vorwärts“ über das Verhältnis

des Freidenkertums zur Sozialdemokratie durchaus zu-
treffend:

Zu einer Polemik über das Verhältnis der Sozial-
demokratie zum sog. Freidenkertum hat der „Vorwärts“
zur Zeit gar keinen Anlaß. Für unsere Leser ist das
spezifische und berufsmäßige Freidenkertum ein über-
wundener Standpunkt. Unsere Stellung zur Religion
oder Nichtreligion ist auf unseren letzten Parteikongressen
mit genügender Deutlichkeit präzisirt worden. Jeder
Sozialdemokrat ist ein freier Denker. Nicht jeder
Freidenker ist aber Sozialdemokrat. Im Gegenteil,
ein großer, ja weitaus der größte Teil derer, die sich
par excellence Freidenker nennen, stecken bis über die
Ohren in Bourgeois-Anschauungen und Vorurteilen und
sind der Sozialdemokratie feindlich gesinnt. Einen
Freidenker, der nicht die Konsequenz hat, Sozialdemokrat
zu sein, können wir aber unmöglich als Genossen be-
trachten. Die grimmigsten Feinde und Verfolger der
Sozialdemokratie in Frankreich und Belgien, (die Ferry,
Simon u. s. w.) sind ja auch eifrige Freidenker. Wer
es wünscht, daß wir seine Freidenkerei ernst nehmen
und in ihm einen Mitspreiter erblicken, der habe den
Mut, sich zur Sozialdemokratie zu bekennen. —

Zur Lage der deutschen Schullehrer. Unter den
578 Volksschulstellen des Herzogtums Meiningen sind
noch 86 mit nur 675, 23 mit 750, 133 mit 775 bis
900, 69 mit 901 bis 1000, 147 mit gegen 1100 und
82 mit 1200 Mark dotirt! Mit 1400 und mehr sind
nur die Stellen der Direktoren und Rektoren ausge-
stattet. Die Lehrer erhalten zwar noch Alterszulagen,
doch sind diese nicht bedeutend; deshalb werden jetzt
Petitionen an Regierung und Landtag um Gehaltser-
höhung vorbereitet.

Wie der Staat spart. Seitens des Eisenbahn-
Betriebsamtes Neuwied wurde nach der „Frankfurter
Zeitung“ am 5. d. Mts. 30 Hilfsbremsern für den
18. d. Mts. gekündigt, angeblich wegen Verminderung
des Güterverkehrs.

Zur Erweiterung unserer Leser. — Herr Hans
Blum veröffentlicht in der „Magdeburger Zeitung“
wieder eine Reihe von Artikeln gegen die Sozialdemo-
kratie. Diesmal will er die Entwicklung derselben
seit Erlöschen des Sozialistengesetzes schildern. Wieder
hat er den Nachdruck seiner Artikel verboten.
Natürlich, später stellt er eine Broschüre daraus
zusammen, die dann die „Ordnungspresse“ beliebig
ausschlachten darf. So bekommt Herr Hans doch
wenigstens seine Arbeit bezahlt.

Diese neueste Leistung strotzt von Ausbrüchen
fanatischer Wut. Das neue Programm unserer
Partei hats ihm besonders angetan, denn: „dasselbe
hält die alten Ziele aufrecht, welche nur auf den
Trümmern unserer heutigen Staats- und Gesellschafts-
ordnung zu erreichen sind. Es strebt sie an mit den
alten Mitteln der Verhegung, der Ausfaat von Reid,
Klassenhaß, Oer und Verzweiflung in die Herzen
der Arbeiter, unter kluger Verhüllung der glaubens-
losen, gottfeindlichen, vaterlandslosen, gesell-
losen, revolutionären Gesinnung der Partei.“

Gut, sehr gut, Herr Hans, ist diese „Steigerung
des Effekts.“

Er spricht auch von dem Pariser „Revolutions-
gefändel“ von 1789 bis 1793. Dieses „Gefändel“
hat bekanntlich die Bourgeoisie, den Kapitalismus,
deren Verteidiger Herr Hans ist, zur Herrschaft ge-
bracht. Und der deutsche Liberalismus hat bekannt-
lich im Jahre 1848 den Versuch gemacht, jenem „Ge-
fändel“ nachzuahmen.

Und unter dem „Revolutionsgefändel von 1848
bis 49 befand sich ein gewisser Robert Blum, der
als Hochverräter in Wien gestandrichtert wurde. Und
der Sohn dieses Mannes ist Herr Hans Blum.

Bei Volkstätigkeits- und Humanitäts-Sport kommen
die Volkstätigkeit und die Humanität am wenigsten zur
Geltung, und zumeist handelt es sich nur um die Be-
friedigung der eigenen Eitelkeit seitens Derer, denen
weniger die Menschenliebe als der „Sport“, die Unter-
haltung am Herzen liegt. Die Frauen der ärgsten
Ausbeuter, die Damen, welche am härtesten ihre Dienst-
boten behandeln, lieben es, sich als Weihnachts- oder
Bajars-Engel aufzuspielen. Jetzt scheint ein neuer
Sport aufzukommen. Wie die „Kölnische Zeitung“
berichtet, hat der Minister des Innern auf Antrag der
rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft gestattet, daß
Gefangene weiblichen Geschlechts von Damen, die
bessernd auf sie einwirken wollen, regelmäßig besucht
werden. Nicht nur Berufsarbeiterinnen der inneren
Mission sei diese Erlaubnis gewährt, sondern jede an-
ständige, gebildete Frau darf zu den bestrafte Mädchen
und Frauen Zutritt haben. In der Rheinprovinz sei
schon ein Anfang in der beschriebenen Richtung gemacht.
Will man Humanität üben, dann erleichtere man lieber
den gefangenen Frauen den Verkehr mit den Thrigen,

als mit den prozenthafte, pharisäischen, feinen Damen,
von denen vielleicht so Manche es verschuldet hat, oder
wenigstens es hätte verhindern können, daß Diese und
Jene auf den Weg zum Gefängnis geriet. Wenn die
rheinisch-westfälischen Bourgeoisfrauen bessern wollen, so
mögen sie bei ihren Männern anfangen und diesen zu
Gemüte führen, wie durch ihre Arbeiterschinderei und
Lohnwackererei viele Proletarier arbeitslos und der Not,
der bösesten Verjückerin, preisgegeben werden. Wie
viele dieser Damen tragen neben ihrer Volkstätigkeit den
größten, doch nur dem Schweiß der Arbeiter ausge-
preßten Luxus zur Schau! Wo das Pharisäertum
Humanität üben will, fügt es zu den schon vorhandenen
Uebeln noch das Schlimmste hinzu, die Feuchelei. —

Arbeiterbewegung.

Zur Neunstundenbewegung der Buchdrucker.

In Leipzig beschloßen die zu den neuen Forderungen
arbeitenden Buchdruckergehilfen einmütig, die Extra-
steuer zu erhöhen. Außer den laufenden Vereins-
beiträgen werden die verheirateten Gehilfen von jetzt an
20 Prozent und die ledigen 25 Prozent ihres
Gesamttwocheneinkommens Extrasteuer zahlen.

29 Stunden ohne Unterbrechung hat ein Bäcker-
geselle in Stuttgart, wie er in einer Sitzung
des dortigen Gewerbegerichts angab, arbeiten müssen.
Wieder ein Beleg dafür, daß die bekannte Babel'sche
Statistik nicht zu schwarz schilderte.

Während in Deutschland noch um den Neun-
stundentag aufs bitterste gekämpft werden muß, erringt
in England eine Gewerkschaft nach der anderen den
achtstündigen Arbeitstag. So arbeiten 2000 Buch-
binder in London seit 1. Januar nur 8 Stunden, gegen
800 stehen noch im Streit. In ganz besonderer
Weise zeichneten sich in diesem Kampf die Hilfs-
arbeiterinnen aus.

Rom. Trotz der Drohung des Magistrats, allen
Drohtenkutschern, welche heute nicht an-
spannen, die Patente abzunehmen, dauert der Ausstand
fort. Man fürchtet Unruhen, falls die Drohung wahr
gemacht wird.

In Paris dauert, wie der „Frankf. Ztg.“ tele-
grafirt wird, der Ausstand der Kutscher der
Kompagnie Urbaine fort. Die der Londoner
„Trade Union“ angehörigen Kutscher drückten den Aus-
ständigen ihre Sympathie aus. Die Teilnahme der
Kutscher der alten Pariser Ziafer-Kompagnie am Streit
steht in Aussicht.

Oesterreich. 7000 Bergarbeiter stehen im
Streit, wodurch circa 18 000 Personen, die Frauen
und Kinder mitgerechnet, dem Glende preisgegeben sind.
Die Direktion der Bergwerke tut ein übriges, die
Streikenden durch die Hungerpeitsche zur Arbeit, zum
Frohndienst zu treiben. Die von dem Gelde der Ar-
beiter errichteten Lebensmittelmagazine sind für die Ar-
beiter gesperrt, mit den daselbst befindlichen Vorräten
werden die zur Niederdrückung der Arbeiter komman-
dirten Soldaten gespeist, die Viktualienhändler werden
beeinflusst, nichts zu kredittren. Ja, die Aermsten
werden mit Bajonetten aus den Werkwohnungen ge-
trieben. Grenzenloses Elend herrscht. Aber unge-
beugten Mutes stehen die Genossen fest, die Bewilli-
gung ihrer bescheidenen Forderungen verlangend.

Gerichtliches.

Berlin. Das Nachspiel zum Heing-Prozeß.
Die gerichtliche Verhandlung gegen die beiden Rechts-
anwälte, die als Verteidiger der Angeklagten im Heing-
Prozeß fungirten, Cohnmann und Ballin, ist auf den
13. d. Mts. anberaumt worden.

Essen a. R. Prozeß Fusangel. Bei der vor
der Strafkammer des Landgerichts stattgehabten neuer-
lichen Verhandlung wurden Fusangel und Lun-
emann von der Anklage wegen Beleidigung von Steg-
mann und Matthieu freigesprochen. Das Urteil
über die anderen, im Bochumer Steuerprozesse
verhandelten Anklagepunkte wurde ermäßigt, die Strafe
Fusangels nämlich von 6 Monaten auf 4 Monate
und 20 Tage, gegen Lunemann von 60 auf 55 Tage
Gefängnis.

Zum Kapitel: „Eben werden im Himmel ge-
schloßen.“ Für einen Hintertreppen-Roman bot
eine Verhandlung, welche vor der dritten Strafkammer des Land-
gerichts I zu Berlin stattfand, das rechte Stoff. Es wurde
eine Dame auf die Anklagebank geführt, welche sich gerade
ein Jahr lang in Untersuchungshaft befindet, die in dem
Rufe steht, eine der abgefeimtesten Verführerinnen zu sein,
welche, je die Gerichte beschäftigt und die deshalb um so ge-
fährlicher ist, weil sie eine gute Erziehung genossen hat, die
eine bedeutende Gewandtheit im gesellschaftlichen Verkehr und
ein großes schauspielerisches Talent verfügt. Die Angeklagte,
die jetzt 55jährige Hofsekretärs-Witwe Jenny Elise Marie
Biemann, ist bereits acht Mal wegen Betruges
vorbestraft. Zuletzt wurde sie zu einer Zuchthausstrafe von

Ausland.

Oesterreich-Ungara.

Den Kindesmord, fabrikmäßig betrieben, enthielten, wie die „Wiener Volkstribüne“ schreibt, drei skandalöse Prozesse, die sich jetzt in Paris abspielen. Eine einzige Weibsperson hat beinahe hundert Frauen und Mädchen vor dem Unglücke eines Kindes bewahrt. Denn es ist heute ein Unglück für Unzählige oder mindestens eine „Schande“, ein Kind zu besitzen, und was ist da natürlicher als Kindesmord im Mutterleibe. In dieser Beziehung ist die Abtreibung der Frucht eine gesellschaftliche Institution — sowie die Prostitution. Aber das ehrenwerte Bürgertum entsetzt sich oder stellt sich so. Wenn dieses nur ein wenig Umschau halten möchte! Die größte und eifrigste Kindesmörderin ist doch die Industrie. Und da entsetzt sich niemand. Wir warten mit Zahlen auf, die uns gerade zur Hand sind, denen der Oremial-Krankenkasse der Buchdrucker und Schriftgießer in Wien. Aus den drei vorliegenden Berichten geht Gräßliches hervor. Von 78 Wöchnerinnen aus Schriftgießereien haben nur 37 normal entbunden und 41, d. i. 25,5 Prozent, abortirt. Dabei sind oft bei rechtzeitigen Entbindungen die Kinder tot zur Welt gekommen, sicher aber starben die meisten im ersten oder zweiten Lebensjahre; sie waren eben lebensunfähig. Und ähnliches bestätigen alle Ärzte. Tardieu, ein französischer Arzt, melbet, daß von 141 schwangeren, mit Bleiarbeit beschäftigten Frauen 86 zu früh und 5 tote Kinder geboren haben. Nach den statistischen Aufzeichnungen des Doktors Glatzauer in Wien sind höchstens 46 von 100 Bleiarbeiterinnen im Stande, ihre Schwangerschaft und Gebärung normal verlaufen zu sehen. Und so giebt es noch viele Industrien, die den Mädchen und Frauen die Kinder im Mutterleibe töten. Aber wer entsetzt sich darüber, wer beachtet dies auch nur? Niemand hat noch eine Anklage erhoben gegen dieses fruchtabtreibende System; die Schutzgesetze werden einfach umgangen und bekämpft. Die Frauenarbeit findet man überhaupt sehr moralisch und nützlich, und sei die betreffende Industrie noch so gefährlich für das Weib und seine Nachkommen. Die Herrschaften bilden sich dabei noch eine „Wolke“ ein. Aber über die meist durch Not verurteilte Fruchtabtreibung entrichten sie sich. O, die Heuchler!

Frankreich.

Wieder einmal von den „wilden“ Franzosen überholt! Die französische Kammer hat soeben ein Gesetz angenommen, welches die Entschädigung unschuldig Verurteilter zur Staatspflicht macht und die Entschädigungssummen regelt. Wir kennen die Einzelheiten des Gesetzes nicht, wissen also auch nicht, ob es sich bloß auf unschuldig Verurteilte bezieht und nicht auch auf unschuldig Eingekerkerte, und überhaupt strafrechtlich Verfolgte. Indes wenn das neue französische Gesetz auch diese Lücke enthalte und sich bloß auf unschuldig Verurteilte beschränkt, so wäre es immerhin ein großer Fortschritt und sehr beschämend für uns Deutsche, die wir uns einst rühmten, „an der Spitze der Zivilisation zu marschieren“. Der Reichstag, welchem auch in dieser Session ein das Gleiche bezweckender Gesetzesentwurf vorliegt, wird durch das Beispiel Frankreichs hoffentlich zu einem möglichst einstimmigen Votum angeporrt. Freilich — erreicht ist damit noch nichts. Denn der betreffende Gesetzesentwurf ist ein sogenannter Initiativantrag, d. h. ein aus der Mitte des Reichstags hervorgegangener Antrag — nach solche Anträge pflegen vom Bundesrat in den Papierkorb geworfen zu werden — es sei denn, daß sie auf Wunsch (oder Befehl) von Oben „apporrtirt“ worden sind — in irgend einer künftigen Frage, wo die Regierung sich scheuen, den ersten Schritt zu tun. Und dieser ist kein Antrag der letzteren Sorte.

England.

Um ungütliche Bürgergezeiten gradezu zu machen, wurde wieder einmal eine große anarchistische Verschwörung entdeckt. Die Londoner Polizei hat vorgestern in London und in Walsall, in der Grafschaft Stafford, mehrere Verhaftungen vorgenommen. In Walsall, wo sich das Hauptquartier der Verschwörer befinden soll, wurden ein Engländer, ein Franzose und eine Frau, deren Nationalität bisher noch nicht bekannt ist, verhaftet. Es wird ihnen zur Last gelegt, im Verein mit einem vierten Anarchisten, der in London verhaftet ist, Bomben hergestellt zu haben. Die Londoner Polizei fügt ihre Maßregeln auf Material, das sie bei einer Hausdurchsuchung im sozialistischen Klub zu Walsall gefunden hat.

Kleine Chronik.

Eine Preß-Geschichte. Es war einmal ein Staatsanwalt, der ließ sich eine neue Amtsstube machen. Und da er seine alte Amtsstube nicht mehr brauchte, so schenkte er sie einem armen Verwandten als Stoff zu einem Rocke. Dieser Rock konnte sich noch drei Jahre fezen lassen. Dann kam er zu einem Trödler und von diesem auf den Leib eines Tagelöhners, wo er weitere vier Jahre aushielt. Dann zerfiel er in Fetzen und wanderte auf den Kirchhof. Dort gabelte ihn mit dem Stöberhaken einer jener Leute auf, welche im Berliner Volksmund als „Naturforscher“ bezeichnet werden. Der brachte die Fetzen zu einem Lumpen-Engrossisten, welcher sie wiederum in eine Papiermühle beförderte. Hier wurden sie gewalkt, gewässert, gebleicht und gepreßt, so daß sie ihr schäbiges Ansehen verloren und als reinliches Papier in die Welt hinausflattern konnten. Wenige Tage darauf geriet dieses Papier in eine Druckmaschine und als es da hervorkam, war es eine Zeitung geworden. Auf der ersten Seite befand sich ein Artikel, welcher gegen den Paragraph 10 und 10 des Preßgesetzes verließ.

Da erhob der Staatsanwalt die Anklage gegen Alle, welche bei der Entstehung dieser Zeitung mitgewirkt hatten, gegen den Redakteur, den Verleger, den Maschinenmeister, den Setzer, den Druckereibesitzer, den Papierfabrikanten, den Lumpen-Engrossisten, den Fetzensammler, den Tagelöhner, den Trödler und gegen den armen Verwandten. Und als gewissenhafter Jurist ging er noch einen Schritt weiter und erhob auch die Anklage gegen sich selbst, denn der strafbare Artikel stand ja auf seinem eigenen Amtskleide. In seinem Plädoyer sagte der Staatsanwalt: „Hoher Gerichtshof, ich will mich nicht auf's Leugnen verlegen, denn ich halte mich für überführt. Ich glaube mir nachgewiesen zu haben, daß sich persönlich zu diesem Preßdelikte Beihilfe geleistet habe, und beantrage deshalb gegen mich eine Haftstrafe von acht Tagen.“ Da stand der Verteidiger auf, der verteidigte den Staatsanwalt. Er entwickelte eine solche Veredsamkeit, daß kein Auge trocken blieb, so weit der Gerichtshof reichte. Der Staatsanwalt wurde freigesprochen, ebenso dessen armer Verwandter, der Trödler, der Tagelöhner, der Fetzensammler, der Lumpenhändler, der Papierfabrikant, der Druckereibesitzer und der Setzer. Was aber aus dem Maschinenmeister geworden, das können wir noch nicht verraten, denn der Prozeß ist noch nicht abgeschlossen. („Luz. Bl.“)

Selbstmord eines Soldaten. Der Soldat von der 3. Kompagnie des Gardefüsilierregiments Hermann Meyer aus Kinteln hat sich am Donnerstag Nachmittag in der Kaserne auf grauenvolle Weise den Tod gegeben, indem er sich in sein Taschenmesser stürzte.

Essen a. Rh. Arbeiterrißiko. Auf Beche Wolfshant Borbeck fand eine Verbrennung in der Grube statt. Sechs Bergleute sind tot, sieben verletzt, teilweise schwer.

18 Fälle von gelbem Fieber hatte das Packboot „Rosario“ auf der Ueberfahrt von Buenos Ayres nach Genua an Bord zu verzeichnen.

Schwalbennesterruppe gehört zu den Gerichten, die in Paris zu haben, freilich aber nicht jeder Börse erreichbar sind. Das Kilogramm Schwalbennester kommt in Paris auf 700 Fr. zu stehen. Die Nester werden zu 70 bis 80 Fr. das Stück verkauft, wodurch das Kilogramm auf 1000 Fr. zu stehen kommt. Die Suppe wird hergestellt, indem ein Kilogramm Schwalbennester in 25 Kilogramm Wasser drei Stunden lang gekocht wird. Die Schwalbennester gehen auf, verwandeln sich in breite, aber dünne, durchsichtige, leichte, nadelartige Gewebe. Hiernach kann man den Preis eines Tellers Schwalbennestersuppe berechnen. Ein Kilogramm (gleich einem Liter) genügt knapp für acht Teller Suppe, erfordert aber 40 Gramm Schwalbennester, welche 40 Fr. kosten. Da man aber etwas reichlicher rechnen muß, ist um die Hälfte mehr erforderlich, so daß auf einen der acht Tischgenossen allein 7,50 Fr. Schwalbennester für die Suppe kommen.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 12. Januar 1902.

Versammlung der im Buchdruckgewerbe beschäftigten Arbeiter. Dieselbe fand Sonntag Mittags von 12 bis 2 Uhr im Vereinslokale zum „Roten Löwen“ Kupfer-Schmiedestraße, statt, und zwar zum Zwecke der Gründung eines sozialdemokratischen Klubs oberbesetzter Arbeiter. Nach Konstituierung des Bureau wurde dem Vorsitzenden dem Referenten, Gustav Bauer, das

7 Jahren und 19 000 Mk. Geldstrafe verurteilt und dieser Strafe folgte bald eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren 4 Monaten. Am 15. Dezember 1899 wurde die Angeklagte wieder auf freien Fuß gesetzt. Sie nahm in einem hiesigen Hotel ersten Ranges unter dem Namen „Jenny von Rheinsberg“ Wohnung und soll sofort wieder die alten Verbrechen ausgeübt haben. Sie ließ in eine hiesige Zeitung eine Annonce einrichten, wonach eine junge Dame mit fürstlichem Vermögen sich mit einem Kavaliere zu vermählen wünschte. Die Kandidaten sollten sich unter angegebener Schifffahrt melden. Wie die Angeklagte behauptete, sind an einem Tage 43 Bewerbungsschreiben eingegangen. Unter diesen Bewerbungen hielt die Angeklagte dann Auslese. Es stand zunächst ein Fall zur Anklage, in welchem der Major v. E. der Betroffene war. Derselbe wurde auf seine Zufahrt aufgefordert, sich persönlich bei der Angeklagten zu melden. Er trat als Vermittler für einen Freund auf, der aber der Angeklagten für die junge Dame zu alt schien. Major v. E. schlug nun seinen eigenen, damals 22jährigen Sohn als Kandidaten vor und diesen hielt die Angeklagte für die geeignete Personlichkeit, um die junge Dame mit fürstlichem Vermögen heimzuführen. Sie machte die überraschende Mitteilung, daß es sich um ihre eigene Tochter handele, welche bei der Gräfin Lewinska in Paris lebe. Der junge Herr v. E. kam, wurde gesehen und gefiel der Mutter die zu verheiratenden jungen Dame ausgezeichnet. Sofort setzte sich die Angeklagte hin, um an ihre Tochter zu schreiben, v. E. nahm bei seinem Fortgange den Brief mit, um denselben in den Briefkasten zu stecken. Es fiel ihm ein, daß der Brief „postlagernd“ adressiert war. Schon nach wenigen Tagen wurde von v. E. wieder nach dem Hotel eingeladen. Es hatte seiner eine frohe Botschaft. Die Angeklagte handigte ihm einen Brief — ohne Kuvert — ein, der von ihrer Tochter eingegangen sei, welche den Heiratsvorschlag mit Freuden annahm. Herr v. E. mußte der Angeklagten seine Photographie einhändigen, welche nach Paris geschickt werden sollte. Bald erhielt der Heiratskandidat eine Einladung, welche sich in einem Briefe an die Mutter befunden haben sollte. Fräulein Irma von Rheinsberg bedankte sich in den wärmsten und rührendsten Ausdrücken für die Hilfe und Anhänglichkeit, welche ihr demnächstigen Verlobter ihrem „lieben, braven Mütterchen“, die eine wahre Mutter sein, erweise. Die Angeklagte hatte nämlich inzwischen den zukünftigen Ehemann bewogen, recht häufig mit ihr auszufahren, Theater und Restaurants zu besuchen, wobei Herr v. E. naturgemäß die Kosten trug. Er wußte hierfür gegen 50 Mk. verausgabt haben. Schließlich wurde er mißtrauisch, weil der Termin des Eintreffens der jungen Dame immer wieder hinausgeschoben wurde. Als die Angeklagte dann ein Darlehen von 20 Mk. von dem zukünftigen Schwagerzöhrer haben wollte, wurden demselben plötzlich die Augen geöffnet, er lehnte das Ansuchen ab und löste die Verbindung mit der Angeklagten. Die Letztere wurde bald darauf verhaftet. In ähnlicher Weise, wie der junge v. E., ist auch ein Buchhalter K. von der Angeklagten geprellt worden. Da er kein „Kavaliere“ war, so sei er für die junge Dame mit fürstlichem Vermögen nicht geeignet, in dessen Vater in der Gegend von Liegnitz wohne. Dieser Zeuge zahlte 50 Mk. Vorstrafe. Es stellte sich heraus, daß ein Kommerzienrat des von der Angeklagten gegebenen Namens in und bei Liegnitz gar nicht existiere. Eoemwenig ist die Tochter der Angeklagten oder eine Gräfin Lewinska in Paris zu ermitteln gewesen. Die Angeklagte hat eine unglaubliche Erfindungsgabe ausgedeutet, um immer neue Behauptungen aufzustellen. Sie hat dadurch mehrere Verurteilungen erzieht. Im gestrigen Termine gab sie eine Schilderung ihrer Vergangenheit, die eine Menge des Geheimnisvollen enthielt. Sie sei die illegitime Tochter des jetztogisch toburgischen Kammerherrn von Rast-Rheinsberg. Im Jahre 1890 habe sie dem Postsekretär Siemens geheiratet. Es sei dies aber nur eine Scheinehe gewesen, die eingegangen worden sei, weil sie die Folgen des Verkehrs mit einer hochstehenden Personlichkeit, die sie nie und nimmer nennen werde, vor der Welt verbergen wollte. Wo der von ihr geborene Sohn sei, wolle sie ebenfalls nicht angeben. Sie habe ihrem Liebhaber dann noch 2 Töchter geschenkt, deren einer einen Jagenteur, die andere einen Kaufmann geheiratet habe. Später habe ihr Liebhaber mit einer Dame ein Verhältnis angeknüpft, welche an einem deutschen Hofe eine hochangesehene Stellung bekleide und deren Name ebenfalls niemals über ihre Lippen kommen werde. Eines Tages habe man ihr ein kleines Mädchen gebracht, das sie als ihr eigenes angenommen habe. Das sei ihre Tochter Irma von Rheinsberg, welche damals in Paris lebe und die von ihrem Vater ein bedeutendes Vermögen ausgelegt sei. Die Angeklagte behauptete, daß sie als Jenny Elise von Rheinsberg drei Gebihrer gemacht, welche im Verlage von Henkel in Frankfurt a. M. erschienen und auch in Aussicht genommen. Sie habe deshalb geglaubt, diesen Namen führen zu dürfen, als sie aus dem Zuchthause kam. Die Angeklagte beinahe ferner ihre Schulden in Betreff des ihr zur Last gelegten Heiratsvertrages. Wenn der erwähnte Kommerzienrat nicht existiere, so sei sie wahrscheinlich von ihrer Anklagegegnerin, einer Frau Schwarz in Breslau, die Inhaberin eines bedeutenden Heiratskomptoirs sei, falsch berichtet worden. Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß die Angeklagte tatsächlich zu hochstehenden Personen Beziehungen gehabt haben muß. Sie sei bei Kisten nach Frauen und der Sohn ein gewisser, ein Luzerner Bankhaus erhielt damals von Maria aus die Anweisung, ihr 600 Fr. auszugeben. Bald nach ihrer Verhaftung erschien in dem Hotel, wo sie gewohnt, ein von einem ausstehender Herr, der ihre Schuld berichtete. Einer der Zeugen hat ferner ein Notarheft gesehen, in welchem sich ein in Kunst geschriebenes Gedicht von Jenny Elise von Rheinsberg befand. — Der Staatsanwalt hielt die Anklage in allen Punkten für überführt, wegen unbefugter Führung des Adels beantragte er 6 Wochen Haft, wegen der Betrügereien dagegen eine Zuchthausstrafe von 7 Jahren, 1500 Mk. Geldstrafe und zehnjährigen Ehrverlust. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Bronner, hielt die Betrugsfälle keineswegs für genügend aufgeklärt und plädierte deshalb auf Freisprechung. Das Urteil lautet auf 1 Jahr 9 Monate Zuchthaus, wovon 6 Monate für verurteilt erachtet wurden, 450 Mark Geldstrafe und 4 Wochen Haft.

Wort. Derselbe führte aus, daß der Verlauf des gegenwärtigen Buchdruckerstreiks zur Genüge bewiesen habe, mit welchen Mitteln sämtliche bürgerliche Parteien und die Regierung gegen die Buchdruckergehilfen vorgegangen seien; es zeige dies so recht, was wir von einem Klassenstaat zu erwarten haben. Die Staatsregierung habe der Sozialdemokratie keinen größeren Dienst erweisen können, als sie es durch die Maßregelung des Unterstützungsvereins deutscher Buchdrucker getan habe, denn dadurch seien die Buchdrucker in die Arme der revolutionären Sozialdemokratie getrieben worden. Er ersucht diejenigen Kollegen, die noch von dem sogenannten Künstlerstolz befangen sind, diesen Stolz fallen zu lassen und mit den andern Arbeitern Hand in Hand zu gehen. Falls etwa entgegengesetzt werden sollte, es gäbe ja bereits genug Arbeitervereine, so meine er, daß gerade die Buchdrucker, die Elite der Arbeiter, am besten geeignet sind, die Ideen der Sozialdemokratie nicht nur in die weitesten Kreise zu tragen, sondern auch die noch indifferente Masse der Kollegen und Hilfsarbeiter zu überzeugungstreuen Sozialdemokraten zu erziehen und deshalb befrüchte er die Gründung eines derartigen Klubs. Nachdem er noch die Zwecke und Ziele des zu gründenden Klubs dargelegt hatte, schloß er unser allseitigem Beifall seinen Vortrag. Der Vorsitzende dankte alsdann dem Referenten im Namen der Versammlung für seine interessanten Ausführungen. Bei der hierauf erfolgenden Debatte ersuchte der Vorsitzende die sich zum Wort meldenden Redner, sich nur rein sachlich zu verhalten und alle persönlichen Anzuspaltungen zu unterlassen. Von den sämtlichen Rednern wurde das Verhalten der bürgerlichen Presse und der Regierung einer scharfen Kritik unterzogen und waren Alle für Gründung des bezeichneten sozialdemokratischen Klubs. Es wurde dabei besonders das heuchlerische Verhalten der hiesigen frommen „ultramontanen“ Volkszeitung verurteilt, welche in einer ihrer neuesten Nummern erklärte, sie stehe den Gewerkoereinen sympathisch gegenüber, wenn dieselben mit der Sozialdemokratie nichts gemein haben. Das Verhalten derselben im gegenwärtigen Buchdruckerstreik ist kraft dieser Erklärung Lügen, indem gerade besonders die „Volkszeitung“ und die ultramontanen Geschäfte es sind, welche den gerechten Forderungen der Gehilfen am schroffsten gegenüber standen, trotzdem sich die Buchdrucker keiner politischen Parteirichtung angeschlossen haben. Ein folgender Redner beleuchtete das Verhältnis des großen „Eugen Richter“ zu den freisinnigen „Hirsch-Dunker'schen“ Gewerkoereinen. Trotzdem dieser große Mann den Bestrebungen der Buchdrucker so feindselig gegenübersteht, sammelten doch allerorts die Hirsch-Dunker'schen Gewerkoereine für die Buchdrucker; die Ortsvereine in Berlin haben sogar den Zentralrat bewogen, für die Buchdrucker 1000 Mark zu bewilligen. In der hierauf erfolgten Pause von 10 Minuten erfolgte die Einzeichnung zum Beitritt in den Klub. Das Resultat war ein erfreuliches, denn es traten 35 Genossen sofort in den Klub ein. Es wurde alsdann eine sechsgliedrige Kommission gewählt, welche die Statutenberatung vorzunehmen und der nächsten Versammlung, die möglichst am Mittwoch, den 20. Januar, stattfindet, vorzulegen hat.

Nachdem noch verschiedene andere Angelegenheiten zur Sprache gebracht worden waren, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die revolutionäre Sozialdemokratie geschlossen. — O. —

Auffinden eines Kranken. Der Landarme Ferdinand Hölzel wurde am 9. d. Mts., Mittags, im Rathause in schwer krankem Zustande aufgefunden und nach dem Hospital zu Allerheiligen geschafft. Er ist Nieren- und Rückenmarkleidend.

Schneewetter. In der Nacht von Sonnabend zu Sonntag trat lebhafter Schneefall ein, welcher fast den ganzen Sonntag und bis in die Nacht hinein fort dauerte. Die Straßenbahn wie der städtische Marktall betreiben die Schneeausfuhr nach den Abblabplätzen vor der Stadt sehr eifrig. Im Verkehr der Straßenbahn sind durch den Schneefall keine Unregelmäßigkeiten herbeigeführt worden. Außerhalb der Stadt und auf freien Plätzen innerhalb derselben lagert der Schnee über einen halben Fuß hoch, so daß die Schlittenbahn außerhalb eine vortreffliche ist.

Ver schwundenes Geld. In Betreff des Berichts, den in der Irrenanstalt untergebrachten Geschäftsmann Arthur Hüttner betreffend, ist noch zu erwähnen, daß die fehlenden 4 Stück Schles. Pfandbriefe à 300 Mk. die Nummern Litt. A. Ser. 3 Nr. 33295, 33296, 33297, 33298 führen. Es geht nochmals an alle Personen, welche über den Verbleib dieser Wertbriefe wissen und im Besitz derselben sind, die Aufforderung, sich unverzüglich im Zimmer 19 des Polizeipräsidiums zu melden, widrigenfalls sie im Ermittlungsfalle wegen

Gehle rei in Untersuchung gezogen würden. Das fehlende Sparkassenbuch, sowie die Hypothek über 8000 Mark sind bereits ermittelt worden; Hüttner hat beide Stücke an zwei verschiedene Personen für je 30 Mark verpfändet.

Die Jubiläumsfeier des Schriftsetzers Herrn Julius Frankenstein fand am Sonntag, den 10. d. Mts., im kleinen Saale des St. Vincenzhauses statt. Der Gesangverein „Gutenberg“ begrüßte den Jubilar mit dem Liede: „Das ist der Tag des Herrn.“ Der Vorsitzende des Dreslauer Buchdrucker-Gehilfen-Vereins, Herr Schliebs, überreichte demselben alsdann einen goldenen Siegelring mit eingravirtem Buchdruckerwappen als Geschenk des bezeichneten Vereins und beglückwünschte den Jubilar im Namen der Mitglieder des Vereins zu seinem Ehrentage. Auch die Kollegen der Firma W. Friedrich, welcher der Jubilar lange Jahre treu gedient, und die ihn zum Dank für seine geleisteten Dienste nach Beendigung des Streiks nicht mehr einstellte, überreichten demselben ein prächtvolles Geschenk. Es liefen mehrere Glückwunsch-Telegramme und Briefe ein, darunter vom Hauptvorstand aus Berlin. Es wechselten alsdann in der fröhlichsten Stimmung ernste und heitere Vorträge, verbunden mit Gesangsvorträgen des „Gutenberg.“ Der zu Ehren des Jubilars anwesende Hauptkassierer des U. S. D. B., Herr Siffier, hielt die Festrede auf denselben und ermahnte die Kollegen, stets treu und fest zur Fahne zu halten. — Möge es diesem Veteranen der Arbeit und wackern Neunstundenkämpfer vergönnt sein, noch recht lange und rüstig unter seinen Freunden und Kollegen zu weilen.

Vermißt. Der Mechaniker Gustav Nibel hat sich am 5. d. Mts. früh aus seiner Wohnung entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Es liegt Grund zu der Annahme vor, daß N. einen Selbstmord begangen hat. N. ist 32 Jahre alt, mittelgroß und trägt u. a. schwarzbraunen Sommerüberzieher, schwarze Hose, Leder gamaschen und braunen Filzhut.

Schuldverjährungen. Mit dem 31. Dezember des verflossenen Jahres (d. h. nach Ablauf von zwei Jahren) waren folgende Forderungen aus dem Jahre 1889 verjährt: a) Der Fabrikunternehmer, Kapiteute, Krämer, Künstler und Handwerker für Waren und Arbeiten, desgleichen der Apotheker für gelieferte Arzneimittel. Ausgenommen hiervon bleiben Forderungen, welche in Bezug auf den Gewerbetrieb des Empfängers der Waren oder Arbeit entstanden sind. Hat Jemand z. B. eine Forderung für Waren, die derselbe für sein Geschäft bestellt hat, so verjährt dieselbe erst nach 30 Jahren; hatte der Kaufmann die Ware dagegen für seinen Hausbedarf bestellt, so verjährt die Forderung nach zwei Jahren. (Die Abonnementsgelber, die die einzelnen Abonnenten schulden, verjähren danach, soweit sie aus dem Jahre 1889 herrühren. Die Forderungen des Verlegers an die Spediture, Kolporture und Verbreiter verjähren aber erst in 30 Jahren.) b) Die Forderungen der Fabrikunternehmer und anderer Arbeitgeber wegen der an ihre Arbeiter gegebenen Vor schüsse. c) Der Schulen und Verpflegungsanstalten für Unterricht, Unterhalt und Erziehung, sowie der Lehrer hinsichtlich ihrer Honorare. d) Der Fabrikarbeiter, Handwerkergehilfen, Tagelöhner u. wegen rückständigen Lohnes. e) Der Fuhrleute und Schiffer hinsichtlich des Fuhrlohnes und Frachtgeldes, sowie ihrer Auslagen und f) der Gast- und Speisewirte für Wohnung und Beköstigung. Mit dem Ablaufe von 4 Jahren (also aus dem Jahre 1887) verjähren am 31. Dezember d. J. die Forderungen der Kirchen und Geistlichen für Amtshandlungsgebühren, der Rechtsanwältel und Notare, Aerzte, Feldmesser, Aktionskommissarien, Makler, überhaupt aller Personen, die zur Besorgung bestimmter Geschäfte öffentlich bestellt oder zugelassen sind, oder aus der Uebernahme einzelner Arten von Aufträgen ein Gewerbe machen, wegen ihrer Gebühren und Auslagen, ebenso die Forderungen der Handlungsgehilfen und des Gefindes an Gehalt, Lohn u. dgl., die Rückstände an vorbedungenen Zinsen, Miete, Pacht, Pension, Besoldung, Alimenter u. dgl.

Alarmierung der Feuerwehr. Sonntag Nachmittags gegen 4^{1/2} Uhr brach in einem im Vordergebäude des Grundstücks Albrechtsstraße 21 belegenen Obstkeller Feuer aus. Es brannte eine Quantität Stroh, welches zum Zudecken des Obstes diente. Die um 4 Uhr 50 Minuten telegrafisch gerufene Feuerwehr beseitigte die Brandgefahr durch Aufgießen einiger Eimer Wasser, sie bedurfte aber längerer Zeit, um die Brandstelle aufzuräumen. Die Entstehungsur sache konnte nicht ermittelt werden; man nimmt an, es möge ein brennendes Streichholz von der Straße aus in den Keller geworfen worden sein.

Laufende Erben. Am 31. Dezember vorigen Jahres wurde in dem Hause Lehndamm 25 der Nachlaß des verstorbenen Graveurs Theobald Bitterolf ver-

steigert. Unter den zur Auktion gelangten Gegenständen befand sich auch ein eiserner Geldschrank, welcher von dem Erbdler Max Richter, Matthiasstraße 67, erstanden wurde. Der Geldschrank wurde von Richter nach einer Remise geschafft, woselbst er mehrere Tage stehen blieb. Am 8. d. M. schloß R. den Geldschrank auf, um ihn zu reinigen. Bei dieser Gelegenheit fand derselbe durch Zufall ein geheimes Fach und in diesem 4 Sparkassenbücher, sowie Wertpapiere in dem Gesamtbetrage von 40 000 und einigen hundert Mark. R. erstattete von dem Funde sofort der Polizeibehörde Anzeige. Bereits vor zehn Jahren hat R. auf dem Oberlesischen Bahnhofe, bei einer daselbst stattgefundenen Auktion, wobei die zurückgelassenen Sachen versteigert wurden, eine alte Lederreisetasche für 1,80 Mk. erstanden. Diese alte Tasche kaufte ein Schuhmacher für 2 Mark. Als Letzterer die Tasche zerrennte, um das Leder zu Schuhstickerei zu verwenden, fand er 1800 Rubelscheine einzeln.

Ueber Verhaltungsmaßregeln gegenüber der Diphtheritis sprach kürzlich Dr. med. Franz zu Breslau im Bezirksverein für den östlichen Teil der inneren Stadt. Bei der Häufigkeit dieser furchtbaren Kindergeißel teilen wir Folgendes aus dem Vortrage mit: „Die Kinder müssen vor allzugroßem Temperaturwechsel geschützt werden. Dies schließt andererseits eine vernünftige Abhärtung nicht aus. Diejenigen Kinder bedeutend weniger erkranken, welche sich viel im Freien aufhalten. Es ist dafür zu sorgen, daß die Kinder trockene Füße haben, daß die Wohn- und Schlafräume gehörig gelüftet werden. Die Kinder müssen sich jeden Abend und Morgen den Mund tüchtig spülen. Dazu bedarf es nur reinen Wassers. Auf alle Fälle muß bei Epidemien den Kindern täglich in den Hals gesehen werden, ob eine Rötung oder ein Belag vorhanden ist. Bei dem Vorhandensein dieser Symptome muß der Arzt so schnell als möglich in Anspruch genommen werden. Ehe der Arzt kommen kann, können einstweilen folgende Maßregeln getroffen werden. Das erkrankte Kind muß möglichst isolirt und zu Bett gebracht werden. Dasselbe darf auch gebadet und im Bade mit kaltem Wasser übergossen werden. Alle Gegenstände, die mit dem kranken Kinde in Berührung kommen, müssen mit einer fünfprozentigen Karbollsölung gewaschen werden. Außerdem dürfen Wärter und Pfleger von diphtheritis kranken Kindern niemals mit den gesunden Kindern zusammenkommen. Am besten ist es, wenn bei Erkrankung eines Kindes an Diphtheritis die gesunden Kinder bald aus dem Hause gegeben werden, natürlich nicht zu Familien, wo wieder Kinder sind. Um den Hals des erkrankten Kindes kann ein feuchter Umschlag gemacht werden. Wenn große Schmerzen vorhanden sind, die unter dem Verbände zunehmen, so muß derselbe öfter erneuert werden. Das Kind kann auch mit Kaltwasser gurgeln, das zur Hälfte mit Wasser verdünnt ist. Das Gurgeln muß alle Stunden oder halbe Stunden erfolgen, aber in der Art, daß das Kind den Kopf beim Gurgeln hinten überlegt. Auch Inhaliren ist angebracht. Sind die Schmerzen sehr groß, so kann man das Kind Eis schmelzen lassen. Dadurch nehmen die Schlingbeschwerden ab und das Wachstum der Pilze wird verhindert. Das Kind muß durch eine richtige Diät gekräftigt werden. Feste Nahrungsmittel sind direkt zu verbieten. Es empfiehlt sich, nur kalte Sachen zu geben, um die Temperatur des Kindes nicht zu erhöhen, wie abgekochte Milch, Ungarwein, Rotwein oder Kognak mit Wasser. Bei besonderem Appetit giebt man Gelbe mit Zucker, gequirlt und mit Kognak oder Wein gemischt. Zu warnen ist vor der Anwendung von Chloräurem Kali bei kleinen Kindern, welche nicht süßer im Gurgeln sind.

Explosion. Am 9. d. Mts. ist in dem Hause Enderstraße 18 in der Wohnung eines Schneidermeisters ein Heizofen explodirt und dabei die 16 Jahre alte Tochter des Schneiders im Gesicht nicht unerheblich verletzt worden.

Dreslauer Marktpreise vom 11. Januar per 100 Kilogr.

	gute		mittlere		geringe Waare	
	höchst	niedr.	höchst	niedr.	höchst	niedr.
Weizen, weißer . . .	23,40	23,10	22,50	21,80	20,40	19,40
Weizen, gelber . . .	23,30	23,—	22,30	21,80	20,10	19,40
Roggen	23,50	23,10	22,40	22,10	21,10	20,90
Gerste	18,10	17,40	16,40	15,90	14,90	14,60
Hafer	15,50	15,—	14,70	14,20	13,70	13,20
Erbsen	21,—	20,30	19,50	19,—	18,—	17,—

Heu (neues) 2,60—2,80 Mk. pro 50 Kilogramm.
 Roggenstroh 25,00—28,00 Mk. pro 600 Kilogramm.

Polizeiliche Meldungen. In das Polizeigefängnis wurden am 9. u. 10. d. M. 93 Personen eingeliefert. — Gestohlen wurden: einer Haushältersfrau auf der Weinsstraße zwei Bettbezüge; einer Witwe auf der

Grasstraße eine goldene Brosche; einem Kaufmann auf der Taschenstraße Wäsche, im Wert von 40 Mark. — Abhanden kamen: einer Dame auf der Blücherstraße ein schwarzer Muff; einem Fräulein auf der Matthiasstraße das Sparkassenbuch Nr. 11706 über 400 M. — Gefunden wurden: ein Taschenmesser; eine Pferdebede; eine Pelzmütze; ein Muff; ein goldener Ring und eine goldene Nadel.

Berichtliches.

Breslau, 11. Januar. Landgericht. Strafkammer II. Urkundenfälschung. Einem hiesigen Geschäftsmann wurde vor einigen Monaten durch einen Schlossermeister ein über 60 Mark lautender Geschäftswechsel, welcher nur das Akzept eines hiesigen Handwerksmeisters trug, zum Kauf angeboten. Der Geschäftsmann erwarb den Wechsel unter Abzug eines verhältnismäßig hohen Diskonts. Bei der Uebergabe vergaß der Schlossermeister sich selbst als Aussteller und Girant auf dem Wechsel zu verzeichnen, obgleich er dies sofort getan haben würde, wenn er nachträglich dazu aufgefordert worden wäre. Dies tat aber der Geschäftsmann nicht; gleichwohl trug der Wechsel später die Unterschrift des Schlossermeisters. Der Wechsel wurde schließlich von dem Akzeptanten nicht eingelöst und der Geschäftsmann griff deshalb behufs Bezahlung auf den Schlossermeister zurück. Die Sache kam zur Kenntnis der Staatsanwaltschaft, welche gegen den Geschäftsmann Anklage wegen Urkundenfälschung erhob. Nach der Behauptung des Angeklagten hat der Schlossermeister bei einem späteren zufälligen Zusammentreffen die Unterschrift durch eine andere Person herstellen lassen, was derselbe aber eidlich abkugnet. Nach dem Gutachten des Schreibsachverständigen, des Amtsgerichtsekretärs Janien, rührt der Name der Schlossermeisters auf dem Wechsel von der Hand des Angeklagten her. Der Staatsanwalt beantragte drei Monate Gefängnis; der Gerichtshof aber billigte mit Rücksicht auf das geringe Objekt und die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten demselben mildernde Umstände zu, und verurteilte ihn nur zu zwei Monaten Gefängnis.

Breslau, 11. Januar. Zur Warnung für Missethäter. In den Abendstunden des 18. August d. J. kam der Arbeiter K. in angegriffenem Zustande an der Sternstraße entlang und wurde dabei durch Kinder belästigt und gehänselt. Es gelang ihm, einen der Knaben zu erwischen, dem er mehrere Ohrfeigen gab. Als dies der zufällig vorübergehende Zigarrenmacher Carl G. bemerkte, drang er sofort mit offenem Messer auf K. ein und versetzte ihm ein oder zwei Stiche in der Nähe des linken Auges. K. mußte sich infolge der Verletzungen nach dem Allerheiligen Hospital begeben und ist etwa 14 Tage arbeitsunfähig gewesen. Gegen G. wurde das Strafverfahren wegen vorsätzlicher Körperverletzung mittelst eines gefährlichen Instruments eingeleitet. Als man hierzu den Arbeiter K. als Zeugen vernehmen wollte, konnte derselbe nicht aufgefunden werden; die Staatsanwaltschaft beantragte, den Termin für die Hauptverhandlung dennoch anzusetzen und in demselben zwei andere Zeugen zu vernahmen. Der Termin fand heute vor der II. Strafkammer statt. G. gab nur zu, daß er dem ihm unerkannten K., als dieser den Knaben nicht los ließ, mit der Faust ins Gesicht geschlagen habe. Die beiden Zeugen haben jedoch das Messer in der Hand des G. gesehen und die Verletzungen auch bestimmt als Schnitt- bzw. Stichwunden erkannt. Der Staatsanwalt beantragte eine 6 monatliche Gefängnisstrafe. Das Strafkammer-Kollegium entschied sich für eine höhere Strafe; das Urteil lautete nämlich auf 1 Jahr Gefängnis, weil dies nach der Ansicht des Gerichtshofes überhaupt die niedrigste Strafe sei, welche den jogen. Messerhelden zu Teil werden dürfe. Mit Rücksicht auf die Höhe der Strafe wurde die sofortige Haftnahme des Angeklagten beschlossen.

Schlesien.

Hlegniß, 11. Januar. Am vorigen Sonnabend fanden dreizehn hiesige Genossen, welche sich durch Führen einer „roten Fahne“ und „Redenhalten“ strafbar gemacht haben sollten, vor dem Richter. Zehn davon wurden zu je 3 Mark, zwei zu je 50 Mark und einer zu 60 Mark Geldstrafe event. entsprechender Haft verurteilt. Es ist tief bedauerlich, daß wegen solcher wäziger Uebertretungen, die Niemandem schaden, so viel Kummer und Sorge, Not und Elend ausgestreut wird, und es zeigt wieder, wie berichtigt die Forderung des sozialdemokratischen Programms, „freies Verstandes- und Versammlungswort“, ist. **Alu Böbel.**

Hlegniß, 9. Januar. Oeffentliche Stellmacher-Versammlung. Gestern Abend fand in den „Drei Bergen“ eine Versammlung von Stellmachern und anderen Holzarbeitern statt, welche zu dem Zweck einberufen war, dieselben zu organisiren, da sie einer Organisation bis jetzt nicht angehörten. Der von dem Zentralvorstande des Verbandes Deutscher Stellmacher entsandte Stellmacher Schnieben aus Hamburg machte den Anwesenden die Segnungen der Organisationen klar. Dem Eingreifen hiesiger Redner ist es zu danken, daß sich die anwesenden Stellmacher zusammenscharten und ihren Beitritt zu obigem Verbande erklärten. So berichten gegnerische Blätter. Wir wollen abwarten, was unser Alu Böbel dazu schreibt.

Banzlau, 7. Januar. Bei dem gestrigen orkanartigen Sturme ereignete sich, wie man mitteilt, folgender Unfall. Als der Bauer K. aus Thommenborn im Walde in der Nähe der Försterei Zumm mit Aufhaden von Holz beschäftigt war, fiel plötzlich eine starke Kiefer auf das Fuhrwerk des K. Während die Leute sich mit knapper Not retten konnten, wurde eines der wertvollen Pferde am Hinterteil vom Stamme getroffen und vollständig breit gequetscht, das zweite Pferd war vorwärts gesprungen und entging dadurch dem Tode. Der im Schlage anwesende Förster K. erlöste durch einen Schuß das schwerverletzte Tier von seinen Leiden.

Sagan, 8. Januar. Einer der nicht zahlreichen, glücklichen Spieler der roten Kreuz-Lotterie, welcher in Gubigsdorf, Kreis Sprottau, wohnt, war, wie man mitteilt, dieser Tage im Begriff, hierher zu eilen und den gemachten Gewinn abzuholen. Er legte das in einem Briefumschlag aufbewahrte Los vor der Fahrt auf den Tisch des Zimmers, um dasselbe noch einmal für kurze Zeit zu verlassen. Als er zurückkehrte, war das Lotterielos sammt seiner Hülle verschwunden. Man vermutet, daß ein Fremder, der in das Haus getreten, die Gelegenheit benutzte, um sich den Brief, in dem er jedenfalls etwas Anderes vermutete, anzueignen. Da bereits die erforderlichen Schritte zur Erhaltung des Gewinnes seitens des glücklichen Spielers getan sind, so dürfte dem Diebe das erlangte Los wenig nützen.

Landeshut, 11. Januar. Giftmordversuch. Am Abend des 7. d. Mts. wurde eine Verkäuferin in einem hiesigen Geschäft, ein aus „gebildeten“ Ständen stammendes, hübsches, junges Mädchen, verhaftet, weil es versucht hatte, ihre Dienstherrschaft mittelst Phosphors, den sie dem Abendbrot beigemischt hatte, zu vergiften. Den Phosphor hatte sie durch Abstreifen von Sündhölzern gewonnen; auch sollen schon vorher in den Speisen manchmal merkwürdige Dinge, als Stednadeln, gefunden worden sein, ohne daß man wußte, woher solche kamen. Das Mädchen scheint ihrer Stellung überdrüssig geworden zu sein und suchte auf solch raffinierte Weise davon entbunden zu werden.

Zittau. Vom Eisenbahnzuge zertrümmert! Wie aus Zittau telegraphisch gemeldet wird, wurde in Emanuelstegen das Gefährt des Holz-Beküranten Schjz aus Spulow auf dem Eisenbahnübergange vom Zuge überfahren, das Pferd auf der Stelle getödtet und der Wagen in Stücke zertrümmert.

Groß-Strehliß. Drei Leichen in einem Hause. Von einem heftigen Schiffschlage ist der Bahnhüter Delle in Boffowka betroffen worden. Zur Pflege seiner kranken Frau war deren Mutter anwesend. Dieselbe wurde von der Infuenza ergriffen und starb, eine halbe Stunde später folgte Frau Delle ihrer Mutter ins Jenseits. Am nächsten Morgen starb, wie geschrieben wird, in demselben Hause die Schwiegermutter des Lokomotivführers Frank, so daß innerhalb eines Tages in einem Hause drei Leichen aufgebahrt wurden.

Kattowitz. Geheime Verbrechen. Kürzlich teilte der „D. A.“ mit, daß im Kochlauer Walde, Kreis Kattowitz, ein mehrere Tage altes Kind ausgelegt gefunden wurde. Dasselbe wurde auf den Namen „Rosalie Grün“ getauft und dem Maschinenwärter Reßlig in Antonienhütte an Kindesstatt übergeben. Die unnatürliche Mutter ist nunmehr in Bobrek bei Benthen in der Magd Durgnat aus Antonienhütte ermittelt worden. Dieselbe hatte in letzter Zeit in Bobrek in Diensten gestanden und das Geständnis abgelegt, daß sie bereits 1888 einem Kinde das Leben geschenkt habe. Um sich seiner zu entledigen, habe sie dasselbe auf die glühende Schlackenhalbe gelegt. Als das Kind aber nicht sogleich verbrannte, sondern fürchterlich jammerte, trug sie dasselbe in den Schwarzwald, stopfte Gras in den Mund und ließ dasselbe liegen. Im Frühjahr 1889 wurde daselbst die halbverworfene Kindesleiche gefunden. Im August 1891 hat die Durgnat wieder ein Kind geboren und ausgelegt. Die D. ist in Haft genommen worden.

Schreiberhan, 9. Januar. Der Schneesturm am vergangen Mittwoch hat im Hochgebirge an verschiedenen Stellen Schneemassen angehauft, wie sie seit Jahren kaum beobachtet worden sind. Vor der neuen schlesischen Baude lagert ein Schneedamm, der über die Fenster der Wohnstube hinaustragt. Auf der Südseite mußten stollenartige Vertiefungen ausgegraben werden, um dem Küchenraume Licht zuzuführen. Um den aufgestellten Regenmesser vor dem völligen „Verschneien“ zu retten, hat er seinen Platz zu wiederholten Malen wechseln müssen. Trotz dieser bedeutenden Schneehäufungen ist die Bahn nach dem Zackelfalle und Marienatal durch das Ochsen und Pferdegespann der Baude täglich mehrere Male „aufgemacht“ worden. Diese Übung der Strecke ist sehenswert. Ein starkes Holzgespann, das die Wegbreite bestimmt, wird durch das Baudengespann so lange ab- und aufwärts gezogen, bis die Bahn die erforderliche Festigkeit erlangt hat. Um diesem primitiven Schneefuge die nötige Belastung zu geben, nimmt der Lenker des Zugtieres auf diesem — dem Schneefuge — Platz. Bisweilen ragen aus den Schneemassen nur Kopf und Hände des Fahrers hervor. Rechts und links entstehen nach und nach ziemlich hohe Schneewände, wodurch die Fahrt nur um so interessanter wird. Gegenwärtig ist die Bahn ganz vorzüglich.

Oppeln. Die beiden Bahnhofshunde. Der hiesige Bahnhofsvorsteher, Herr Wolff, und der hiesige Bahnhof-Restaurateur, Herr Wolff, besitzen zwei Hunde, die einander zum Verwechseln ähnlich sind. Die Ähnlichkeit ist leicht zu erklären, indem die beiden Hunde von einem und demselben Elternpaar stammen und daher im nächsten verwandtschaftlichen Verhältnis stehen. Kürzlich nun bemerkte der am Bahnhof diensttunende Polizeibeamte, daß der Hund des Herrn Vorstehers Wolff — oder war es der des Herrn Restaurateur Wolff? — in der Nähe des Bahnhofes aufschichtslos und ohne Maulkorb sich herumtrieb. Da der Beamte den Hund des Herrn Vorstehers ganz genau zu erkennen glaubte, wurde auf seine diesbezügliche Anzeige hin Herr Inspektor Wolff mit einem Strafmandate bedacht. Herr Wolff meinte, er sei zu Unrecht bestraft oder es liege eine Verwechslung vor, weil er seinen Hund unter strenger Aufsicht hatte, und rief deshalb richterliche Entscheidung an. Zu dem Termine war Herr Wolff persönlich erschienen; als Zeugen traten außer dem Polizeibeamten noch ein Droßkufenkutscher und der Haushälter eines hiesigen Hotels auf, welche durch langjährigen Verkehr am Bahnhofe die intime Bekanntschaft der dortigen Hunde genossen. Beide vermochten jedoch nicht mit positiver Bestimmtheit den Missethäter als den Hund des Herrn Inspektor Wolff zu bezeichnen. Der Polizeibeamte hatte sich aber, wie er bekundete, den Hund gefangen und ganz genau angesehen, sodas bei ihm jeglicher Zweifel an der Identität des Hundes ausgeschlossen war. Das Urteil lautete demzufolge im Sinne der polizeilichen Straffestsetzung.

Oppeln. „Ein Musikunternehmer“ — nicht wahr, das ist etwas Neues, meine verehrten Damen und Herren; den kannten Sie noch nicht. Sie haben wohl schon von Bauunternehmern u. gehört, aber gewiß noch nie von „Musikunternehmern“. Das muß etwas ganz Apartes sein. Unser Oppeln hat wieder den Vorzug, der staunenden Witwen dies Geheimnis zu enthüllen. Ein „Musikunternehmer“, jedenfalls der erste seines Zeichens, mit dem fremdländisch klingenden Namen Zrole hat sich nämlich, um einem tiefgefühlten Bedürfnis abzuwehren, hier „etabliert“ und verkündet, daß er alle Arten von Musikarbeiten prompt ausführt. Möge es dem Herrn „Unternehmer“ nicht an der nötigen „Arbeit“ fehlen; die musizierenden Kreise Oppelns werden über diesen Zuwachs, welcher auch der Kunst auf dem modernen Wege des Unternehmertums auf die Beine zu helfen sucht, gewiß sehr erfreut sein.

Oppeln. Ein Kind der Armut. Der Schneider Kreißhuber von hier erschien heute vor dem Schöffengericht. Seine 11jährige Tochter Clara hatte im Monat Oktober v. J. längere Zeit ohne Entschuldigung den Schulunterricht versäumt und der Vater war deshalb in Strafe genommen worden, über die er richterliche Entscheidung beantragte. K. gab zu, daß seine Tochter häufig die Schule nicht besuche; er könne mit dem Kinde aber nichts machen. Es sei eine Range schlimmster Art, die sich Tage lang umhertreibe und seine verlorbene Frau ins Grab geärgert habe. Wiederholt habe er die Hilfe der Polizei angerufen, aber immer vergeblich. „Was sollen denn die Eltern machen, wenn sie so einen Dummler von Kind haben“, schloß der anscheinend tiefgebeugte Vater seine Verteidigungsrede. Ganz anders lautete die Darstellung des Herrn Polizeikommissarius Daichsel. Der Zeuge bekundete, daß der Vater die Schuld trage, wenn das Kind verwahrloßt sei. Bei Einbruch der Dunkelheit bis spät in die Nacht wachte der Angeklagte

das Kind in der Stadt haufen, und wenn dieses nicht genug Geld mit nach Hause bringe, erhalte es die jämmerlichsten Prügel. Nur aus Furcht vor Strafe suche daher manchmal nicht die väterliche Wohnung auf, und die Nachtwächter hätten die Kleine schon wiederholt spät in der Nacht in einer Häuferecke schlafend vorgefunden. Das Kind müsse den Vater ernähren und sei nur durch den unstillen Lebenswandel und die mangelhafte Erziehung zu dem geworden, was es sei. Wichtig sei es übrigens, daß der Angeklagte wiederholt bei der Polizei um Hilfe gegen sein Kind gebeten habe. Der liebevolle Vater bestritt Alles dies mit der Miene tiefgekränkter Unschuld. Der Gerichtshof konnte sich auch von der Schuld des Angeklagten — da derselbe erwiesenermaßen sich wiederholt an die Polizei gewandt habe, nicht überzeugen und erkannte auf Freisprechung. Bezeichnend aber war es, daß, als nach der Urteilsverkündung der Vorsitzende dem Polizeikommissarius anheimgab, bei dem Vormundschaftsgericht die Unterbringung des Kindes in eine Zwangs-Erziehungsanstalt zu beantragen, der Angeklagte lebhaften Protest erhob. Das Kind sei jetzt sehr folgsam und artig — kurz das reine Mustertöchterchen geworden, u. s. w. — Das ist so ein Bild sozialen Elends, wie es leider heutzutage auch schon in Mittelstädten dem aufmerksamen Beobachter des Volkslebens sich aufdrängt.

Schwientochlowitz, 11. Januar. Die Deutschlangerube brennt seit heute früh 5 1/2 Uhr. Diese Tatsache wird dem „Oberschlesischen Anzeiger“ telegraphisch gemeldet. Die Grube liegt nahe an Schwientochlowitz und gehört dem Grafen Guido Henkel von Donnemarsch. Die Ursache des Brandes ist auf Schmiermaterialien zurückzuführen, die oben in Brand geraten sind. Ein Schacht ist total außen und innen vernichtet, der Schaden groß. Die Abbaustrecken der Grube (unter Tage) wurden gesichert. Der Betrieb erleidet keine Unterbrechung, da auf dem zweiten Schacht weiter gefördert wird.

Naidor. Ein bestialischer Raubmord. Der Viehhändler Leopold Kubasch aus Baschkia bei Teschen in Oesterreich-Schlesien lud die Viehhändlerin Maria Kanjan in seine Wohnung und sandte seine Frau fort, um Einkäufe zu besorgen. Als sie zurückkam, war sie verwundet, die Kanjan nicht mehr zu sehen — dafür sah sie in den Händen des Gatten ein Paket Banknoten. Die Frau ahnte sofort ein Verbrechen und einstroh zu ihren Eltern. Bald verbreitete sich das Gerücht, daß die Gattin den Kubasch verlassen habe, weil er Jemanden umgebracht habe. Die Gendarmerie stellte fest, daß die Kanjan das Haus des Kubasch betreten, aber lebend nicht wieder verlassen hatte; ferner, daß Kubasch im Wirtshause Banknoten gewechselt hat. Der Tagelöhner Pablan bekundete, daß ihn Kubasch zum Tragen einer Last aufgenommen und hierfür 1 fl. 20 kr. gezahlt habe; es habe sich um ein verendetes Tier gehandelt, welches verscharrt wurde. Pablan bezeichnete den Ort und man fand dajelbst die veräuterte Leiche der Kanjan. Sowol Pablan als auch Kubasch wurden verhaftet. Kubasch hat sein Opfer mit einer Gabel erschlagen und auf den Dachboden gezerzt. Nachdem jedoch die zurückgekehrte Gattin entflohen war, hat er sich wieder auf den Boden gegeben und der Armen, die noch lebte, einen Messerschnitt verjagt; da sie noch röchelte, würgte er sie so lange, bis der Atem ausblieb. Dann brach er die Hände und Füße ab, damit die Leiche in dem als Hülle dienenden Grastuche nicht bemerkbar sei, und rief den Tagelöhner Pablan.

Posen.

Posen, 10. Januar. In Angelegenheit des polnischen Privat-Sprachunterrichts läßt die Regierung sich gegenwärtig darüber Bericht erhaltend, wie groß in den einzelnen Schulen die Anzahl der Schulkinder, welche am polnischen Privat-Sprachunterricht teilnehmen, ist, und wie viel von dieser Gesamtzahl auf die Polen, auf die katholischen Deutschen und auf die evangelischen Deutschen entfallen. So melden die Kapitalistenblätter mit wichtiger Miene. Uns selbst kann es gleich sein, ob die Kinder in deutscher oder polnischer Sprache zu Bourgeois erzogen werden.

Posen. Vielen Spaß macht eine Historia, welche gegenwärtig in Posenschen Zeitungen die Runde macht und unser großes Nachbarreich besser charakterisiert, als dies die besten Schilderungen zu tun vermögen. Man schreibt also: Eine Opernsängerin in einem Moskauer Theater wollte jüngst eine kleine Gastpieltour unternehmen und ging zur Polizei, um ihren Reisepaß unterzeichnen zu lassen. Der Beamte fragte sie nach ihrer „schriftlichen Petition“. „Eine schriftliche Petition,“ rief sie erstaunt, „die habe ich allerdings nicht, ich wußte nicht einmal, daß eine solche notwendig

wäre.“ — „Nicht notwendig, Madame? Ich kann ohne dieselbe gar nichts tun. Nehmen Sie dieses Blatt Papier und schreiben Sie nach meinem Diktat.“ — Nun schrieb sie Wort für Wort eine förmliche Eingabe, worin sie um die Erlaubnis, sich zu absentieren, ersuchte. Das Papier wurde unterzeichnet, gefaltet und gestiegelt. „Nun haben Sie es noch zu überreichen“, sagte der Mann im Staatsdienste. — „Bitte, wem?“ — „Wem?“ versetzte der Mann, sichtlich erstaunt über das Absurde dieser Frage. „Mir, natürlich!“ Sie reichte ihm das Dokument über den Tisch. Der große Mann rückte seine Brille zurecht, las die von ihm selbst verfaßte Witschrift aufmerksam von A bis Z durch und sagte dann: „Madame, ich habe Ihre Petition durchgelesen und bedauere, sie nicht gewähren zu können.“

Bromberg. Große Schneeverwehungen in Posen und Westpreußen. Das Eisenbahn-Betriebsamt Bromberg macht bekannt: Seit dem 6. d. M., Abends, ist infolge Schneeverwehungen der Verkehr der Strecke Brauns-Garthaus unterbrochen. Beseitigung der Sperrung nicht abzusehen. Die Züge fahren nur von Brauns bis Lappin. — Schneestürme haben in den letzten Tagen auch die Stadt Danzig und Umgegend, namentlich aber die Kassubische Schweiz, heimgesucht. Der Schnee liegt stellenweise 3-4 Meter hoch. Viele Gehöfte sind vollständig eingeschneit.

Aufruf an die Parteigenossen in Oberschlesien.

Um eine wirksame Agitation in Ober-Schlesien herbeizuführen, ist es Pflicht eines jeden Sozialdemokraten, auf Mittel und Wege zu sinnen, wie Ober-Schlesien der Sozialdemokratie näher zuzuführen ist.

Wir haben hier nur gegen eine, die Zentrums-Partei, unsere Augen offen zu halten: Diese Partei müssen wir den Arbeitern und Kleinbauern in ihrem wahren Charakter an der Hand ihrer Tätigkeit im Reichstage, der Verteuerung des Lebensmittels, vor Augen führen.

Um dieses zu erreichen, haben die Genossen in Neustadt D./S. in der öffentlichen Versammlung am 31. Dezember 1891 beschlossen, am 14. Februar d. J. eine Konferenz der Parteigenossen Oberschlesiens in Neustadt abzuhalten, damit wir unserm Ziele etwas näher kommen.

Alle Ortschaften Oberschlesiens werden ersucht, zu der bevorstehenden Konferenz der Parteigenossen einen Delegierten zu entsenden, auf daß wir Oberschlesien der Sozialdemokratie ganz und gar zugänglich machen und die Arbeiter aus dem Verbummungsduffel befreien.

Alle Anfragen und Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu richten.

J. A.: Karl Schruttke, Hohestr. 503. Neustadt D./Schl.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 11. Januar.

Heirats-Ankündigungen. I. Zuchneider Franz Palm, ev., Kupferschmiedstr. 14, und Anna Lehmann, kath., Gellhornstr. 49. — Fleischergehilfe Wilhelm Daum, evangel., Altküferstr. 14, und Clara Tomaszek, kath., Höfenstr. 17. — II. Arbeiter August Haprich, evang., Herdwin, und Anna Döschner, ev., Lehmgartenstr. 7. — Schneidermeister Johann Spottke, kath., Zietenstr. 14, und Anna Steis, kath., Friedrichstraße 96. — Schlosser Alois Lamer, kath., Zietenstraße 19, und Auguste Urban, ev., ebenda. — Restaurateur Carl Wrisler, ev., Margarethenstr. 36, und Luise Späthe, ev., ebenda. — III. Tischler Heinrich Fülke, kath., Hirschstr. 65, und Clara Wolf, ev., Elbingstr. 8. — Kaufmann Benno Härtel, evang., Kaiser Wilhelmstr. 28, und Hedwig Polonius, kath., Wäldchen 1. — Maurer Eduard Süßenbecher, ev., Verl. Niedergasse (Eische Haus), und Caroline Jedlich, geb. Schepe, ev., ebenda.

Eheschließungen. I. Schneider Ernst Brestke, kath., mit Mathilde Gerlach, geb. Hohmann, ev., hier. — Steinseher August Hohaus, kathol., mit Josefa Romer, kathol., hier. — II. Schneider Josef Bauschke, kath., mit Anna Hoppe, kath., hier. — Bahntechniker Hermann Bapst, ev., mit Martha Ulbrich, evang., hier. — Rangierer Oswald Wischhoff, ev., mit Wilhelmine Strangfeld, kath., hier. — Kaufmann Moses Marxowit, mos., Giers, mit Blanka Blumenthal, mos., hier. — III. Schlosser Oswald Krist, kath., mit Pauline Hoch, ev., hier. — Wärfstenmacher Max Ulbrich, evang., mit Wilhelmine Siebert, geb. Brestky, evang., hier. — Schneider Matthäus Gawlik, kath., mit Marianne Ryzalska, kath., hier.

Geburten. I. Bäcker Hugo Baumann, ev., Zwillinge (S.). — Schneider Anton Gallaga, kathol., Z. — Drechsler Hermann Jerchel, ev., S. — Böttcher Gustav Lindner, ev., Z. — Kutcher Paul Bolton, kath., S. — Schuhmacher Robert Döring, kath., Z. — Destillateur Gustav Ueberwahr, ev., S. — Schlosser Maximilian Arndt, ev., S. — Kaufmann Julius Bäcker, jüd., S. — Maurer Josef Scholz, kath., S. — Gastwirt Alexander Gerner, kath., S. — Arbeiter Gustav Kanther, ev., Z. — Zimmermann Gottlieb Seifert, ev., S. — Pastor Richard Späth, evang., S. — Kriminalschußmann August Stockmann, ev., Z. — II. Bureau-Assistent Hermann Nagel, kath., Z. — Fleischer Albert Springer, kath., S. — Schuhmacher Christian Herms, ev., Z. — Stenograph Johannes

Portugal, kath., Z. — Dachbeder Oscar Freymann, ev., Z. — Droschkenbestzer Josef Kofe, kath., S. — Tischler Carl Gamille, evang., Z. — Erbsch August Schiller, evang., S. — Wittelschullehrer Alfred Schloffer, evang., Z. — Haushälter Hermann Witte, ev., S. — Fleischermeister Reinhold Kobilke, ev., Z. — Schmied Julius Gabriel, ev., S. — Restaurateur Paul Kottrowitz, ev., Z. — Zuchneider Carl Babak, kath., Z. — Schuhmachermeister Carl Grieger, ev., S. — Badiker Erdmann Rütner, ev., S. — Arbeiter August Stephan, ev., Z. — III. Locomotivführer August Ritter, kath., S. — Königl. Eisenbahnbau-Inspektor Paul Krause, evang., Z. — Arbeiter Heinrich Jeroste, ev., Z. — Schlosser Hermann Zimmer, ev., S. — Telegrafarbeiter Richard Rißner, evang., S. — Arbeiter Heinrich Surel, evang., S. — Bahnarbeiter August Mirke, ev., S. — Postunterbeamter Carl Schär, ev., Z. — Arbeiter Paul Pache, kath., Z. — Glaser Wilhelm Denkmann, kath., Z. — Schlosser Gregor Harttrumpf, kath., S. — Stellmacher August Gnerlich, evang., S. — Haushälter Bernhard Dabe, ev., S. — Schriftsetzer Robert Mehholz, ev., Z. — Schneider Wilhelm Heisig, ev., S.

Todesfälle. I. Berw. Sattlermeister Johanna Reichelt, geb. Altmann, 78 J. — Schuhmachermeister Carl Werner, 76 J. — Almosengensoffin Hedwig Koblter, 72 J. — Hildegard, Z. des Bäckers Hermann Thiemann, 2 J. — Tischlergehilfe Georg Görlsch, 18 J. — Carl, S. des Schuhmachers Carl Boel, 4 J. — Arbeiterwitwe Ernestine Fabian, geb. Scharte, 34 J. — Aufwärtlerin Friederike Dpik, 78 J. — Marita, S. des Arbeiters Paul Peter, 2 W. — Klempnerfrau Friederike Jubelsky, geb. Cohn, 41 J. — Ernst, S. des Destillateurs Gustav Ueberwahr, 2 Z. — Dienstmädchen Lana Scholz, 23 J. — Geschäftskassierin Carl Meißer, 35 J. — Martha, Z. des Hilfsbremsers Paul Schubert, 5 Z. — II. Bertha, Z. des Arbeiters Robert Lerche, 7 W. — Richard, S. des königl. Eisenbahn-Betriebs-Secretärs Paul Ruth, 5 J. — Eisenbahn-Arbeiterfrau Auguste Tillmann, geb. Meyer, 33 J. — Maurer und Ofenbauer Carl Böhm, 69 J. — Charlotte, Tochter des Köpfers August Wisleben, 2 W. — Curt, S. des Malers Fritz Schmelarsch, 7 J. — Arbeiter Josef Weiß, 40 Jahr. — Hermann, S. des Arbeiters Oscar Pabelt, 7 W. — Martha, Z. des Haushälters Friedr. Wauer, 1 J. — Malerassistenz Anna Koch, geb. Ziegler, 41 J. — Friedrich, S. des Schmieds Carl Krendzia, 2 J. — Willy, S. des Friehers Dietrich Kinner, 7 W. — Johannes, S. des Kunst- und Handelsgärtners Carl Nagel, 7 W. — Stellenbesitzerfrau Auguste Dreißig, geb. Luge, 42 J. — Erich, S. des Maurermeisters Hugo Scherzberg, 4 W. — Pflanzgärtner Robert Bretton, 65 J. — Haushälterin Wilma Emma Schmidt, geb. Bleul, 56 J. — Widdhauerfrau Diga Simlinger, geb. Rastow, 35 Jahr. — Frau Baurat Adelheid Stratemeyer, geb. Siebeler, 46 J. — Max, S. des Arbeiters August Hermann, 2 W. — Max, S. des Wagenslackersmeisters Hermann Feige, 9 Monat. — Franz, S. des Handelsmanns Johann Wanzel, 1 J.

Bereins-Kalender.

Breslau. Kranken-Unterstützungs-Bund der Schneider-Deutschlands (E. S. Braunschweig). Jeden Dienstag Abends 8 Uhr: Kassenabend im Gasthaus „zum roten Löwen“, Kupferschmiedstraße 21. Gäste willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Breslau. Deutscher Schneider-Verband. Jeden Dienstag Abends 8 Uhr: Kassenabend im Gasthaus „zum roten Löwen“, Kupferschmiedstraße 21. Gäste willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Breslau. Verband deutscher Ovid- und Silberarbeiter und verwandter Berufs-genossen. (Zahlstelle Breslau.) Jeden Dienstag, Abends 8 Uhr, Vereins- und Kassenabend in Jänisch Brunerei, Heinrichstraße Nr. 5.

Breslau. Gesangsabteilung des Sozialdemokratischen Arbeitervereins. Jeden Mittwoch, Abends von 8 1/2 Uhr ab: Übungsstunde unter tüchtigem Dirigenten im Lokale „zu den drei Lauben“, Neumarkt 8. — Aufnahme neuer Mitglieder.

Breslau. Leses- und Diskussionsklub „Solidarität“. Jeden Mittwoch, Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal, Lehndamm 28 (Zdubof). Gäste willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Altwasser. Leses- und Diskussionsklub „Vorwärts“. Jeden Mittwoch, den 13. Januar, Abends 8 Uhr im Vereinslokal „Gasthof zum Deutschen Kaiser“: Vereinsabend, von jetzt ab wieder regelmäßig alle Mittwoch Abends. Gäste sind willkommen.

Briefkasten.

Briefkasten für den lokalen Teil.

A. M., Ober-Langenbielan. Der hiesige Arbeiterverein hat eine „Gesangsabteilung“, welche Sie wahrscheinlich meinen. Senden Sie der Einfachheit wegen Betreffendes in doppeltem Kouvert an uns. Wir übernehmen die Besorgung gern! — Gruß.

Jeder Genosse,

der es mit der Verbreitung der „Volkswacht“ ernst meint und die Fähigkeiten dazu besitzt, muß ein eifriger Mitarbeiter werden! In vielen Städten Schlesiens und namentlich Posen haben wir gar keine Berichterstatter. Das muß anders werden! Die beste Agitation für die „Volkswacht“ ist eine fleißige Berichterstattung! Sorge man daher in jedem Orte für öftere Berichte, damit das Blatt überall ein lokales Interesse gewinnt und stets mit Spannung erwartet wird! Auf zu regem Wettbewerb!

M. Drath, Uhrmacher Albinstr. 41.

Ein tüchtiger **Barbieregehilfe** findet dauernde Stellung bei **Reinhold T. X. Blumenau.**

Ein **donnerstags Lebchod** dem Tischler **Gustav Würfel** zu seinem 30. Wiedenfest von seinen Kollegen. R. I. Th. L. Sch S. L. u. B.

Hurrah!

beim Genossen **Hoffner** ist ein kleiner Söprssling da! Seine Freunde **H. H. P.**

Hurrah!

Bei **Konrad Liebeherr** ist ein kleiner Sozialdemokrat da! Die roten Freunde.

Genossen.

Offerte jedem Partei-Genossen vor dem Ablaufende gute reelle **Cigarren**, a Stück 6, 5, 4 Pf. 3 u. 4 zu 10 Pf. **Paul Götter**, Cigarrenmacher, Lüchowstraße 21.

Der sozialdemokratische Staat. Grundzüge einer mitunterrichteten ersten Sozialdemokratischen Schulbuchverfassung nebst richterlicher Prüfung des bestehenden Systems von **Oswald Köhler**. Mit 2 graphischen Darstellungen. Das Werk ist in heftigen in 6 Heften à 20 Pf., kostet 1,20 Mk., elegant gebunden 1,60 Mk. Die Expedition der Volkswacht.

Illustrirter Neue Welt-Kalender für das Schaltjahr 1892.

Inhalts-Verzeichniß.

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Kalendarien	2-13	Unschuldig verurtheilt.	
Kostwesen ec.	14	Von W. Goup. Mit Illustrationen	46
Auszug aus dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz	15	Die Bergarbeiter einst u. jetzt. Von Karl Rautsky	50
Neubildung	17	„Im Namen des Geistes!“ Ein Bild aus der sozialistischen Welt. Gebieth mit Illustration	54
Ergebnisse der Volkszählung von 1890	20	Mutje. Eine Helgoländer Geschichte. Von Clara Reicher.	56
Messen und Märkte	21	Moritz Rittinghausen (mit Portrait)	62
Im Kreislauf des Jahres	25	Caesar de Paeppe (mit Portrait)	63
Pilatus, Erzählung von F. Wichmann (mit Illustrationen)	26	Der Tuberkelbaubus (mit Illustration)	65
Schiffbrüche. Gebieth mit Illustration	35	Heimkehr aus Kamerun. Gebieth mit Illustration	68
Die Erde als Morgen- und Abendstern des Mars (mit Abbildung)	36	Fliegende Blätter	70
Statistisches aus der Landwirtschaft. Von Max Schippel	38	Die Segmaschnee. Humoreske von Max Regel (mit Illustrationen)	72
Großvaters Geburtstag. Gebieth mit Illustration	44	Auflösung der Räthsel ec.	79
		Räthsel ec.	80

Hierzu als Gratiskeloge: ein farbiges Bild: **Das dem Markt**, und ein Wandkalender.

Preis 50 Pf.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Der äußerst gediegene Inhalt hatte bisher stets zur Folge, daß der Kalender bereits vor Weihnachten vergriffen war, und zahlreiche Bestellungen nicht berücksichtigt werden konnten. Wer also gern einen **Neuen Welt-Kalender 1892** besitzen möchte, der wolle einen solchen bei Zeiten kaufen. Zu beziehen durch die

Expedition der „Volkswacht“ und deren Colporteurs.

Herrn Eugen Richters Bilder aus der Gegenwart.

Eine Entgegnung von **Franz Mehring**.

Herrn Richter für sein die Sozialdemokratie „vernichtendes“ Machwerk „Sozialdemokratische Zukunftsbilder, frei nach Bebel“ das mit dem ganzen Melangeapparat der gesammten Bourgeoispress als ein „Meisterwerk“ antisozialistischer Dichtung ausgetrommelt wurde eine äußerst unangenehme, der deutschen Arbeiterwelt eine angenehme und nützliche Weihnachtsgabe überreicht zu haben, dieses Zeugnis kann dem Verleger der jochen erschienenen, 4 Bogen starken Broschüre, die den oben angeführten Titel trägt, ausgestellt werden. Unbarmherziger ist noch nie ein ökonomischer Nichtswisser in seiner ganzen Jammerlichkeit der ganzen denkenden Welt gezeigt worden, als es Herrn Richter in diesem geistvoll geschriebenen, von gesundem Humor und ägender Satyre durchdrungenen Schriftchen geschieht, das die deutschen Arbeiter nicht minder massenhaft verbreiten werden, als die Bourgeoisie das Erzeugnis Richterscher „Dichtkunst“ verbreitet hat.

Preis 50 Pf.

zu beziehen durch die Expedition der Volkswacht. Breslau.

Am 9. d. M. starb plötzlich unser heissgeliebter Sohn und Bruder, der Tischlergeselle **Georg Görlich**, im hoffnungsvollen Alter von 18 1/2 Jahren. Um stilles Beileid bitten die **Ueltrauernden Eltern** nebst Geschwister. Beerdigung: Mittwoch Nachmittag 2 Uhr. Trauerhaus: Gabitz-Strasse No. 76 IV.

Gesangsabteilung des Sozialistischen Arbeitervereins. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Beerdigung des Genossen **Georg Görlich** am **Mittwoch, den 13. Januar**, Nachmittags 2 Uhr, stattfindet. Samstags 1 Uhr 30 Min. in der Restauration **Reichelt**, Ecke **Friedrich- und Grabschenerstraße**.

Sozialdemokratischer Lese- u. Discutir-Club „Solidarität“.

Mittwoch, den 13. Januar 1892:

Witalieder-Versammlung

in **Häcker's Restaurant**, Schönbamm 28.

Tages-Ordnung: 1) Das Partei-Programm. 2) Discussion.

3) Beschiedenes.

Die Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden zur **Ergleichung** ermahnt. Der Vorstand.

Lese- und Diskutirklub „Ferdinand Lassalle“.

Donnerstag Abend 8 Uhr:

General-Versammlung

im Lokale des Herrn **Kampel**, Augustastr. 4.

Tages-Ordnung:

1. Soll der Verein weiter bestehen oder nicht?
2. Beschiedenes.

Der Vorstand.

Wände haben Zutritt.

Rohtabake

in bekannt größter Auswahl und besten Qualitäten, empfiehlt zu billigen Preisen

G. Titze, Breslau,
27. Büttnerstraße 27.

F. J. Wiedersich,

Bäckerei, Schreinerstraße 41

offert:

4 Pfund Roggenbrot 62 Pfennig.

4 Pfund Hausbrot 59 Pfennig.

Commissbrot à Stück 38 Pfennig.

Feste Semmeln, Schrippen, Backwaren.

Best-Biederlingen werden vergeben und dem Publikum bekannt gemacht.

Rohtabake! Seydel & Junghans

Carlstraße 30 (gold. Fische),

Empfehlen zu billigen Preisen

Senften, Garben, Brasil, Wälder

und alle andere Sorten Tabake, sowie

Oras in bekannten Sorten.

Verkauf auch im Einzelnen.

Auf **Reibhücher 3 pSt. Diskont!**

Deutscher Handwerker- und Arbeiter-Notiz-Kalender

für das Schaltjahr 1892

Preis à 50 und 75 P.

zu beziehen durch die Expedition der „Volkswacht“

Der Wahre Jakob Nr. 142

mit der Gratiskeloge:

„**Luftiger Almanach**“

(sehr interessant)

zu beziehen durch die

Expedition der „Volkswacht“

Den Parteigenossen empfehlen wir zur Anschaffung unsere

Neue Gesamt-Ausgabe:

Ferd. Lassalle's Reden und Schriften

in 40-50 Heften à 3 Bogen zum Preise von 20 Pfg. pro Heft.

Herausgegeben

im Auftrage des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei Deutschlands von **Eduard Bernstein**, London.

Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt in Berlin SW.